

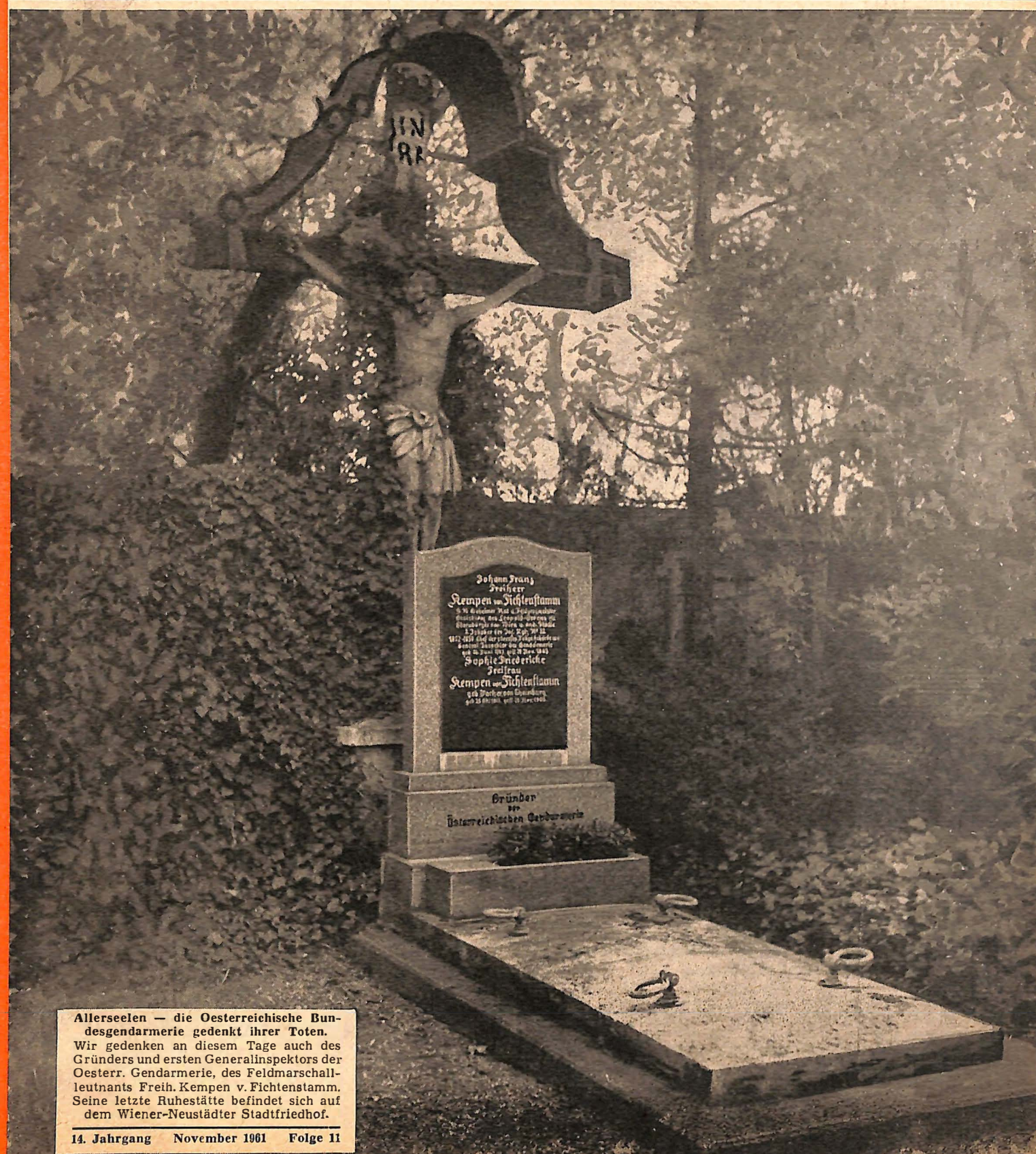
VA x 2

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

Eingelangt: 27. 11. 61
E. Nr. mit DER gen



GENDARMERIE



Johann Franz
Freiherr
Kempen von Fichtenstamm
geb. 24. October 1764 in Wien
gest. 27. October 1841 in Wien
Sophie Friederike
Freifrau
Kempen von Fichtenstamm
geb. 24. October 1764 in Wien
gest. 27. October 1841 in Wien

Gründer
österreichischer Gendarmerie

Allerseelen — die Oesterreichische Bundesgendarmerie gedenkt ihrer Toten. Wir gedenken an diesem Tage auch des Gründers und ersten Generalinspektors der Oesterr. Gendarmerie, des Feldmarschalleutnants Freih. Kempen v. Fichtenstamm. Seine letzte Ruhestätte befindet sich auf dem Wiener-Neustädter Stadtfriedhof.

14. Jahrgang November 1961 Folge 11

Der Kenner empfiehlt -
der Sportler kauft

Meingart

Ski
Berg
Kletter

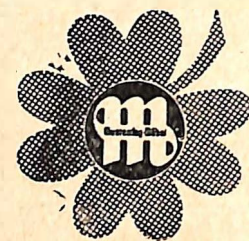
-SCHUHE

GEBURTH
GISSEREI EMAILWERK
WIEN, 7, KAISERSTR. 71 44 0686



OFEN-HERDE
KOCHANLAGEN
KESSEL-SELCHEN
GASGERÄTE
LUFTHEIZUNG
GRAUGUSS

100 JAHRE FÜHRENDE QUALITÄT



*Musterringmöbel
machen die Wohnung
zum Heim*

Führendes Möbelhaus
SEPP SCHÖFFMANN
ST. VEIT A. D. GLAN, BAHNHOFSTRASSE

TEXTILHAUS *Franz Friedl G. H. G.*
LINZ, HIRSCHGASSE 14

bietet Ihnen eine enorme Auswahl zu äußerst günstigen
Preisen in Schafwoll-, Baumwoll-, Seidenwaren
sowie Steppdecken u. Bettwaren aus eig. Erzeugung

steppdecken

NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN
bei Beschwerden des Magen- u. Darmtraktes
NEYDHARTINGER Moor-Schwebstoff-Bäder
bei Frauenleiden und Rheuma
für Hauskuren aus dem
MOORBAD NEYDHARTING, O.-U.

Lebensversicherung
bedeutet

Vorsorge

Vermögensbildung

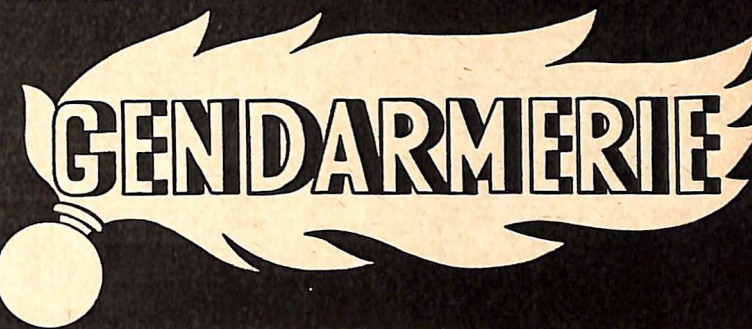
Sicherheit

BUNDESLÄNDER-VERSICHERUNG
ZENTRALE: WIEN II, Praterstraße 7 · TEL. 24 35 11
An der Schwedenbrücke

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten, und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

Unser versierter Mitarbeiter in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.

INHALT: S. 3: Kranzniederlegung an Gräbern von Gendarmeriebeamten — S. 4: Dr. W. Malaniuk: Strafbare Handlungen gegen Ehe und Familie sowie gegen die Sittlichkeit; O. Jonke: Allerseelengedanken — S. 6: A. Graf: Gedanken über den Außendienst der Bundesgendarmerie — S. 8: Dipl.-Volksw. DDR. Th. C. Gössweiner-Saiko: Die Grundlagen des Chiffrierwesens — S. 10: H. Edlacher: Einrichtung eines Einsatzwagens bei der Erhebungsabteilung — S. 12: F. Sebinger: Die oberösterreichische Gendarmeriemusik konzertierte in Heilbronn am Neckar — S. 13: W. Eibel: Persönliche Freiheit und Hausrecht — S. 16: F. Grabmayer: Wir bauten uns ein Häuschen — S. 17: H. Hayder: Seid gut zueinander! — S. 18: Verbandsnachrichten der österreichischen Gendarmerie-Sportvereine — S. 21: R. Tolloschek: Die Atombehörde und die Vereinten Nationen.



Kranzniederlegung an Gräbern von Gendarmeriebeamten

So wie alljährlich, besuchte zu Allerseelen auch heuer der Gendarmeriezentralkommandant, Gend.-General Dr. Josef Kimmel, mehrere Gräber von Gendarmeriebeamten.

Sein erster Besuch galt dem Gemeinschaftsgrab der bei der Übernahme des Burgenlandes gefallenen Gendarmeriebeamten am städtischen Friedhof in Wiener Neustadt, wo er in stillem Gedenken an alle im Dienste tödlich verunglückten Gendarmeriebeamten einen Kranz niederlegte.



Am Grabe des Gend.-Generals Franz Nusko

Die weiteren Besuche galten den Gräbern der ersten Gendarmeriezentralkommandanten, Sektionschef Dr. Friedrich Gampp am Hernalser Friedhof und Gend.-General Franz Nusko am Friedhof in Ober-St. Veit.

Auch an diesen beiden Gräbern legte Gend.-General Dr. Kimmel je einen Kranz mit rot-weiß-roter Schleife nieder.

Wir wollen allen verstorbenen Gendarmeriebeamten stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Strafbare Handlungen gegen Ehe und Familie sowie gegen die Sittlichkeit

Von Dr. WILHELM MALANIUK, Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien

(Fortsetzung aus Folge 10/62 und Schluß)

m) Mißbrauch der wirtschaftlichen Abhängigkeit einer Person zur Unzucht (§ 203)

„Wer vorsätzlich eine Person durch Ausnützung ihrer durch ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis begründeten Abhängigkeit verleitet, sich zur Unzucht mißbrauchen zu lassen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.“

Die Tat wird nur auf Verlangen der verletzten Person oder ihres gesetzlichen Vertreters, wenn sie aber schon 18 Jahre alt ist, nicht gegen ihren Willen verfolgt.

Hat der Täter die verleitete Frau geheiratet, so wird die Tat nur verfolgt, wenn die Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt worden ist.“

Neben dem Amtsverhältnis, das im § 202 Abs. 2 StGE seine Berücksichtigung findet, wird hier auf die Abhängigkeit Bezug genommen, die sich aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis ergibt. Hierin folgt der Entwurf dem § 214 DStGB, geht über den Entwurf 1927 hinaus und bleibt erfreulicherweise hinter dem Artikel 197 SchwStGE, der auch den Mißbrauch der Notlage einer Frau kriminalisiert, zurück.

Da die Abhängigkeit, die sich auf ein Autoritätsverhältnis gründet, eine stärkere ist, kommt auch dem Mißbrauch der wirtschaftlichen Abhängigkeit einer Person zur Unzucht ein geringerer Unrechtsgehalt zu, weshalb die Ausmessung der Strafe mit Gefängnis bis zu einem Jahr ebenso begründet erscheint wie die Gestaltung dieses Deliktes zu einem bloßen Antragsdelikt.

Die Normierung des § 203 Abs. 3 E hinsichtlich des Ausschlusses der Verfolgung, wenn der Täter die verleitete Frau geheiratet hat — ähnliches wurde im Artikel 197 Absatz 2 SchwStGB festgelegt —, kann unter Umständen Grundlage für Erpressungen bieten.

n) Öffentlich unzüchtige Handlungen (§ 209)

„Wer vorsätzlich öffentlich und unter Umständen, unter denen sein Verhalten geeignet ist, unmittelbar Aergernis zu erregen, eine unzüchtige Handlung vornimmt, wird mit Arrest bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 30.000 S bestraft.“

Dieses Delikt ist weniger dem § 516 ÖStG, als vielmehr dem § 219 DStGB nachgebildet. Während der Akzent nach § 516 ÖStG auf die Verletzung der Sittlichkeit und

Schamhaftigkeit gelegt wird, ist dieser Umstand für die Erfüllung des Tatbestandes nach § 209 StGE vollkommen unentscheidend. Wie nach § 516 ÖStG, ist die Vornahme einer unzüchtigen Handlung und die Eignung derselben, Aergernis zu erregen, erforderlich; nicht mehr notwendig ist es, daß öffentliches Aergernis erregt werden soll, und zum Unterschied vom geltenden Recht ist nunmehr erforderlich, daß dieses Aergernis unmittelbar hervorgerufen werden soll, das heißt richtigerweise, daß das Verhalten die objektive Eignung besitzt, ein solches Aergernis herbeizuführen.

o) Pornographische Schriften, Abbildungen oder Darstellungen (§ 210)

„Wer vorsätzlich eine unzüchtige Schrift, Abbildung oder andere Darstellung feilhält, geschäftsmäßig veräußert, verteilt oder sonst verbreitet oder sie zur Verbreitung herstellt, sich verschafft, vorrätig hält, ankündigt oder anpreist, oder wer sie öffentlich ausstellt, anschlägt oder vorführt, wird mit Arrest oder Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft; beide Strafen können nebeneinander verhängt werden.“

Die Aufnahme dieser Bestimmungen in das allgemeine Strafgesetz ist nicht nur zweckmäßig, sondern dem System entsprechend. Die Tathandlung ist ziemlich weit umschrieben und so sehr auf spezielle Handlungen abgestellt, daß man Gefahr läuft, nicht alle strafwürdigen Fälle der Bekämpfung pornographischer Schriften, Abbildungen u. dgl. zu erfassen.

Es wäre zu empfehlen, wie es bereits § 220 DStGB tut, die Worte „oder sonst zugänglich macht“ einzufügen, und es würde der Berücksichtigung moderner Verbreitungsarten entsprechen, wenn neben der Schrift auch die Tonträger berücksichtigt werden.

p) Gefährdung der Jugend durch anstößige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen (§ 211)

„Wer vorsätzlich eine Schrift, Abbildung oder andere Darstellung, die geeignet ist, die sittliche Entwicklung der Jugend durch Reizung der Lüsterheit oder Irreleitung des Geschlechtstriebes zu gefährden, einer Person unter

16 Jahren gegen Entgelt anbietet oder überläßt, oder wer sie auf eine Art ausstellt oder anschlägt, daß dadurch der anstößige Inhalt auch einer Person unter 16 Jahren zugänglich gemacht wird, oder wer eine solche Darstellung einer Person unter 16 Jahren vorführt oder zugänglich macht, wird mit Arrest oder Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft; beide Strafen können nebeneinander verhängt werden.“

Diese Bestimmungen tragen dem Bestreben, die Jugend vor dem verderblichen Einfluß anstößiger Schriften, Abbildungen oder Darstellungen zu schützen, vollkommen Rechnung.

qu) Ankündigung zur Herbeiführung unzüchtigen Verkehrs (§ 212)

„Wer vorsätzlich öffentlich in ärgerniserregender Weise eine Ankündigung erläßt, die bestimmt ist, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen, wird mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.“

Mit diesem Deliktstatbestand nimmt der Entwurf den § 303 Entwurf 1927 vollinhaltlich auf, allerdings mit der Einschränkung, daß nicht jedwede derartige Ankündigung strafbar wird, sondern nur eine solche, die in ärgerniserregender Weise erfolgt. Einen ähnlichen Tatbestand weist der § 224 DStGB in seinem Anlocken zur Unzucht bzw. Art. 206 SchwStGB auf, wie noch näher bei der Besprechung des § 213 zu erörtern sein wird. Die Ankündigung als solche als eine besondere Art der Anlockung zur Unzucht herauszugreifen, erscheint mir zweckmäßig. Es ist auch zu billigen, daß nicht jedwede Ankündigung dieser Art kriminalisiert wird, weil auf diese Weise das kriminelle Unrecht allzu weit gezogen werden könnte.

Memento

Gendarmerie-Allerseelen

BEWEGT IST DAS HERZ
UND VOM GEISTE GETRAGEN,
DER EUCH ZUGETAN.

IHR HABT VIEL GELITTEN
UND MUTIG GESTRITTEN,
BIS HIN ZUR VOLLENDUNG.

WAS EUCH WIDERFAHREN
ZU ZEITEN DER PRÜFUNG,
WAR OPFER FÜR UNS.

DER PFLICHTKREIS ERFÜLLTE
BIS DAHIN DAS LEBEN
FÜR HEIMAT UND VOLK.

FÜR WAHRHEIT UND RECHT
BLIEBT IHR DEM SCHWURE
GETREU
UND TRUGET DIE FAHNE
ZUM SIEGE.

WIR WOLLEN BEDENKEN
UND NIEMALS VERGESSEN
DEN RUHM EURER TAT.

DIE EHRE SEI EUCH
IN DER STUNDE DES STILLEN
MEMENTOS IM KORPS.

Gend.-Revierinspektor
OTTO JONKE

Neue Amtsräume



wurden von Gend.-General Dr. Josef Kimmel im Beisein des Landesgendarmeriekommandanten von Steiermark, Gend.-Oberst Franz Zenz, dem Gendarmeriepostenkommando in Kirchbach übergeben

r) Werbung für gleichgeschlechtliche Unzucht (§ 213)

„Wer vorsätzlich öffentlich zu gleichgeschlechtlicher Unzucht auffordert, aneifert oder zu verleiten sucht oder in anderer Weise dafür Propaganda macht, wird mit Arrest bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 30.000 S bestraft.“

Daß die Werbung für Unzucht unter Strafe gestellt wird, wäre an sich nicht neu, weil eben bereits das Schweizer Gesetz das Anlocken zur Unzucht im Art. 206 und darüber hinaus die unzüchtige Belästigung im Art. 205 und die Belästigung durch gewerbsmäßige Unzucht im Art. 207 kriminalisiert. Bedenklich scheint nur, daß § 213 E die Strafbarkeit der unzüchtigen Belästigung und das Anlocken zur Unzucht einerseits überhaupt nur auf die gleichgeschlechtliche Unzucht beschränkt und andererseits die Tathandlung so faßt, daß gewissermaßen nur das Propagandamachen für eine gleichgeschlechtliche Unzucht darunterfällt und daß es nach Fassung dieser Gesetzesstelle sogar fraglich erscheint, ob die unzüchtige Belästigung oder das Anlocken zur gleichgeschlechtlichen Unzucht von Person zu Person darunterfällt, weil eine derartige Verlockung zur Unzucht wohl schwerlich als ein Propagandamachen angesehen werden kann, wie dies auch aus der Marginalrubrik „Werbung für gleichgeschlechtliche Unzucht“ hervorgeht.

In diesem Falle wäre wohl der Fassung des DStGB, Anlocken zur Unzucht (§ 224), der Vorzug zu geben.

Allerseelengedanken

Von Gend.-Revierinspektor OTTO JONKE, Saalfelden, Salzburg

Vergangen und gegenwärtig sind die Tage, an denen wir unsere Toten zu besuchen pflegen. Mit einer Handvoll spätherbstlicher Blumen und einem bekümmerten Herzen wandern wir hinaus auf den Friedhof. An diesen Tagen lösen wir uns aus dem geschäftigen Alltagsleben und schenken uns mit allen Nöten und Freuden ihnen, unseren Toten. Ehrfürchtig und stumm neigen wir uns der Erde zu, die sie birgt.

Vom Rande des Lebens aus schauen wir in den Abgrund des Todes, und es bemächtigt sich unser die Frage, ob wir nicht schon mehr der Erde gehören, als uns bislang schien. Gleichermaßen läuft jedermanns Lebensuhr ab, die unbestechliche Macht des Todes langt mit fahler Hand nach dem zitternden Herzflämmchen und — erlöscht es.

Die Liebe zu unseren Heimgegangenen ist ein schmaler Steg, der von hier nach dort führt, und gibt unserem Verweilen am Grab einen Sinn. Vor unserem Auge erhebt von neuem die im Grabe ruhende Persönlichkeit lebendig

in unserem Herzen. Wir haben noch nicht wie die Toten das Leben bezwungen, weil wir nur hin und wieder den Tod ahnen konnten, aber einmal werden auch wir bereit sein müssen, einmal wird auch an jedem von uns die Sterbestunde unabänderliche Tatsache werden. Wir müssen uns bereit halten.

Es tut gut, an den Tagen um Allerseelen über solche Dinge und über den Sinn des Lebens nachzudenken. Täten wir dies öfter, so würden wir viel bescheidener und zufriedener leben können. Würde der Geist den erstorbenen Körper nicht überdauern, wie vermöchten wir in tiefer Trauer und aufrichtiger Verehrung vor die Erdenhülle unserer toten Angehörigen und Freunde hinzutreten, vor sie, denen der Tod alles nahm, aber auch alles gab.

Möge der tröstende Allerseelengedanke allüberall in menschlichen Herzen Platz greifen und Aufnahme finden. Liebe im Leben und über dieses hinaus gibt Frieden hüben und drüben.

Gedanken über den Außendienst der Bundesgendarmerie

Von Gend.-Revierinspektor ALFRED GRAF, Gendarmeriepostenkommando Aschach a. d. Donau, Oberösterreich

Daß wir frei sein können von der Angst vor Willkür und Tücke, Gewalt und Terror, verdanken wir in hohem Maße den Gendarmen, die Tag und Nacht für uns wachen, die selbstlos helfen, wo Not an Mann ist, uns vor gefährlichen Alkoholikern und Geisteskranken schützen, gegen Ordnungstörer einschreiten und gegen Gewalttäter und Verbrecher, gegen Sturm, Feuer, Wasser, Schnee und Unfalltod einen schier endlosen Kampf führen.

Und daß dieser nicht selten gefährvolle Dienst auch tatsächlich geleistet wird, erscheint dadurch erwiesen, daß seit dem Jahre 1945, vorwiegend während der Nachtzeit, 131 Beamte im Kampf gegen Verbrecher getötet worden sind und 926 Beamte schwere Verletzungen erlitten haben¹.

Gerade dann, wenn andere Feste feiern, sich unterhalten und vergnügen, fast jedes Wochenende, verrichten Gendarmen auf den Straßen, in den Bergen, auf Flüssen und Seen und in der Luft schweren Dienst. Bei Ordnungsstörungen, Verbrechen, Unglücksfällen und Katastrophen ruft man nach dem Gendarm. Er steht oft unvermittelt einem gefährlichen Gegner gegenüber, von dem er nie weiß, was er im Schilde führt. Meist ist er ganz auf sich allein gestellt. Im Gedränge gefährlicher Aktionen muß er oft kühne Pläne und Entschlüsse fassen und auch in den dramatischsten Situationen an Ort und Stelle und ohne Verzug über Eigentum, Freiheit oder die persönliche Sicherheit der Staatsbürger verantwortungs- und folgenreichere Entscheidungen treffen. Unter allen Umständen und gegenüber jedermann hat er für Recht und Gerechtigkeit einzutreten. Auch in seiner „dienstfreien“ Zeit muß er zu dringenden Einsätzen eilen.

Nur pflichtbewußte, harte, unerschrockene und mutige Männer, die den Einsatz ihres Lebens nicht scheuen und notfalls die Existenz ihrer Familien in die Waagschale des Schicksals werfen, können die Gewalttäter und Verbrecher in Schranken halten und die Asozialen unter Kontrolle bringen. Der Kampf ist von Mann gegen Mann zu führen, die höchsten Ämter und die Behörden können bei diesem Ringen nur Hilfsdienste leisten.

Ob in der Zukunft die Menschen mit Besitz und Vermögen werden ruhig schlafen können, ob die Einbruchversicherungsprämien für die Hochkonjunktur-Superschaufenster in einem kommerziell vertretbaren Verhältnis zu Risiko und Gewinn stehen werden, inwiefern der Besitz moderner Autos der immer größer werdenden Unfall- und Diebstahlsgefahren wegen noch erstrebenswert sein wird und wie Regierung und Volk politischen und mate-

riellen Krisen werden standhalten können, wird nicht in geringem Maße von dem Geist des Gendarmeriekorps abhängen.

Daher muß dem Dienst der Bundesgendarmerie große Bedeutung beigemessen werden. Morgen schon kann der Nachbar bei einem Verkehrsunfall oder durch Mörderhand ums Leben kommen oder übermorgen bei einem Terroranschlag, nur weil ein Gendarmeriebeamter im Außendienst unaufmerksam war.

Der Gendarmerie-Exekutivdienst kann nicht in der Postenkantlei und nicht im Vorbeigehen abgewickelt werden. Mehr als 4.400.000 Menschen auf über 82.500 km² sind von den österreichischen Gendarmen sicherheitsdienstlich zu betreuen. In allen Orten müssen die Gendarmen Dienst verrichten; sie müssen aber auch die Vorkommnisse außerhalb ihres Rayons in Zeitung, Radio und Fernsehen aufmerksam verfolgen, denn die Verbrecher sind erstaunlich mobil.

Es ist nicht wahr, daß im Kriminaldienst auf die „Personalkenntnisse“ ohne erheblichen Schaden verzichtet werden kann. Die bestens versierten, spezialisierten und gut ausgerüsteten Beamten der Erhebungsteilungen können in der Regel nur dann ihren „verlängerten Hebel“ ansetzen und zu einem Erfolg gelangen, wenn sie von den „Postengendarmen“ über die persönlichen und örtlichen Verhältnisse im Rayon in allen Einzelheiten informiert werden.

Aber auch mit den technischen Mitteln allein ist zu keinem Erfolg zu kommen. Sie sparen Personal ein, bringen Zeitgewinn, schaffen Beweise und erleichtern die Arbeit — über den Erfolg aber entscheiden die Gedanken- und Willensleistungen der Außendienstgendarmen an der Stelle ihres Wirkens. An eine Automation über die Verkehrsregelung an einfachen Kreuzungen hinaus kann vorderhand nicht gedacht werden.

Die Gendarmen patrouillieren deshalb ihre Rayone mit Ernst und Gewissenhaftigkeit ab, keiner Gefahr ausweichend, bescheiden und geduldig.

In der Privatwirtschaft und teilweise auch schon in Staatsbetrieben werden Lohn, Lohnsteigerung, Arbeitszeit, Ueberstunden- und Mehraufwandsentschädigung sowie die Methoden und Mittel zur Arbeiterleichterung mit Vorrang den Zeitverhältnissen und der Konkurrenz angepaßt, um tüchtige Mitarbeiter nicht zu verlieren und jederzeit anwerben zu können. Mit Umsicht und größtem Aufwand werden Verhältnisse geschaffen, die die Eingliederung möglichst hochwertigen Nachwuchses garantieren. Es wäre fatal, wenn die Gendarmerie bei ihrer Ergänzung allein auf Personen mit geringeren Qualitäten angewiesen wäre oder Konzessionen machen müßte.

Es ist deshalb ein Gebot der Wohlstandszeit, daß die Säulen der Staatssicherheit in dieser Richtung einer exakten Kontrolle unterzogen werden.

Gerechte, klare und zeitgemäße Bestimmungen allein führen zu zuverlässigen Leistungen auch bei schwerstem Dienst, sind die Voraussetzung erfolgreicher Nachwuchspolitik und heben die Arbeitsfreude und damit das Leistungsniveau.

Die Regelung der Arbeitszeit in der Gendarmerie dürfte auf lange Sicht zufriedenstellend sein, aber die Entlohnung und die Mehraufwandsentschädigung lassen noch zu wünschen übrig.

Mit der Einführung des von manchen Beamten propagierten Drei-Gruppen-Dienstes nach dem Schema der Bundespolizei wäre neben der Zersplitterung der Arbeitsgänge und der für den Kriminaldienst außerordentlich nachteiligen Kontaktverminderung der Beamten auf den Dienststellen für jeden Außendienstbeamten der Verlust von vier dienstfreien Tagen im Jahr und der Verzicht auf den Vorteil verbunden, Absentierung und Ersatzruhezeiten zusammenhängend, den persönlichen Bedürfnissen weitgehend angepaßt, nehmen zu können. Dabei hat die Bestimmung, daß für einen mehr als zwei- oder sechsstün-

digen Dienst an Sonn- und Feiertagen ein halber oder ein ganzer Ersatzruhetag, für einen mehr als zweistündigen Dienst an Samstagnachmittagen ein halber Ersatzruhetag zu gewähren ist, eine sehr beachtliche Bedeutung.

Dienststundenverpflichtung und -einteilung dürften unbedingt zufriedenstellend, zukunftsbest und als Basis zur Förderung und Erfüllung korrekter Dienstverrichtung absolut ausreichend sein.

Bei den eingeteilten Beamten bedarf die Kommandierung des Außendienstes größter Umsicht. Auf Posten mit größerem Ueberwachungsgebiet ist es nicht zu umgehen, daß die Erhebungs-, Informations-, Ueberwachungs- und Vorbeugungspatrouillen oder Vorpasse auf längere Zeitdauer vorgeschrieben werden. Eine der Mahlzeiten kann dann meist nicht am Familientisch oder im Abonnement-Gasthaus eingenommen werden. Nirgendwo werden den Gendarmen noch Vorzugspreise gewährt, und viele Orte sind zum Fremdenverkehrsgebiet erklärt.

Der Vorbeugungsdienst, die Ausforschung und Ueberführung von Verbrechern, die Verfassung komplizierter Strafanzeigen, um nur einiges zu nennen, erfordern von den eingeteilten Gendarmen größte Gewissenhaftigkeit, beachtliche Gedanken-, Willens- und psychologische Leistungen, großen Fleiß und Ausdauer — und ein umfangreiches Fachwissen. Viele Dienste können nur unter großen körperlichen und seelischen Belastungen ausgeführt werden.

Im Kriminaldienst hängt der Erfolg neben dem Zufall ab von der Kunst, das Wesentliche zu erkennen, und der Fähigkeit, konsequent auszuführen, was auszuführen notwendig erscheint. Oder einfacher: Findigkeit, Fleiß und Ausdauer bestimmen den Erfolg. Befehle oder dienstliche Anordnungen aus Prestigegründen führen zu Unselbständigkeit oder Starrheit. Eifersuchts- und neidlose Anerkennung von Erfolgen durch alle Mitarbeiter, neue Ideen, klare Gedanken, taktvolle Unterweisungen und Belohnungen nach Gebühr, sind willkommene Hilfe.

Die Bereitschaft zur freiwilligen Leistung anstrengendster Gedanken- und Körperarbeit und die Ueberwindung allzu menschlicher Trägheit kann äußerlich am billigsten durch die Aufbereitung gesunden Ehrgeizes, nachhaltig und am wirkungsvollsten aber nur durch Ansporn und Anerkennung in Form von zumindest verhältnismäßiger Honorierung erreicht werden. Das Standard-Fachwissen eines aufgeschlossenen Außendienst-Gendarmen ist etwa „120 cm buchrückenbreit“. Es kann nur durch jahrelanges mühseliges Lernen und ständiges Studieren der Fachliteratur und der neu erschienenen Gesetze und Verordnungen erworben, gefestigt und „einsatzbereit“ gehalten werden. Es versteht sich von selbst, daß eine solche „Selbstqualerei“ bei Fachwissenstudium und Einsatz nichts ist für ein bequemes oder materialistisch ausgerichtetes Naturell, ganz besonders nicht, wenn sie keinen Schilling, aber mehr Arbeit einbringt. Im Kriminaldienst können Erfolge nicht befohlen werden.

Abschiedsfeier für einen verdienten Gendarmeriebeamten

Am 25. September 1962 abends fand in Oberneukirchen, Bezirk Urfahr, die Abschiedsfeier für den in den dauernden Ruhestand getretenen Gend.-Revierinspektor Alois Jungwirth statt.

Der Genannte war langjähriger Postenkommandant — zuletzt in Oberneukirchen — und infolge seines korrekten Auftretens sowohl bei den Behörden als auch bei der Bevölkerung geachtet und beliebt.

Zur Feier erschienen über 80 Personen. Unter ihnen der Bezirkshauptmann von Urfahr Oberregierungsrat Doktor Walter Ortner, der Hw. Pfarrer Pater Birklbauer, der



VERSICHERTER
SCHMERZ
IST HALBER
SCHMERZ

WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG

Gend.-Abteilungskommandant von Urfahr Gend.-Major Katzer, der Bürgermeister von Oberneukirchen, dessen Stellvertreter und der Bezirksgendarmeriekommandant von Urfahr mit Stellvertreter.

Außerdem beteiligten sich auch eine größere Anzahl von Postenkommandanten, eingeteilten Beamten und einige Pensionisten, die zum Teil mit ihren Gattinnen gekommen waren. Vom Nachbarbezirk Rohrbach hatte sich der Bezirksgendarmeriekommandant, Gend.-Kontrollinspektor Josef Kimberger mit seinem Stellvertreter und mehreren Gendarmeriebeamten eingefunden.

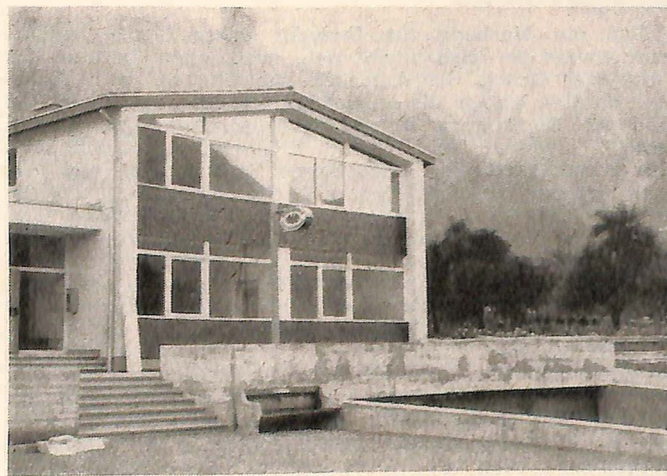
Der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Johann Wögerbauer begrüßte die erschienenen Gäste, fand ehrende Worte der Anerkennung für den Scheidenden und dessen Leistungen bei gleichzeitiger Ueberreichung eines netten Geschenkes.

Gend.-Major Katzer überreichte dem scheidenden Postenkommandanten ein Dekret über die belobende Anerkennung des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Gendarmerie-Zentralkommando, und würdigte in seiner Ansprache die Verdienste des Gend.-Revierinspektors Jungwirth.

Gend.-Revierinspektor Jungwirth, der mit Gattin und seinen drei Töchtern erschienen war, dankte aufrichtig für die Anerkennung und all die ihm zuteil gewordenen Ehrungen.

Nach einem geselligen Beisammensein, das durch heitere Musik, Gesang und Vorträge verschönt wurde, trennte man sich von einem Menschen, der stets Kamerad war.

Neues Gendarmeriedienstgebäude



Das Gendarmeriepostenkommando in Vandans, Vorarlberg, hat am 1. August 1962 die neuen Amtsräume bezogen

SERIENMÖBEL JEDER ART

Neudörfler
Büromöbel

FERNSCHREIBER: WERK 01/742, WIEN 01/3139, GRAZ 03/1590, KLAGENFURT 04/323

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51

Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St. Veiter Ring 35, Tel. 58 82

Die Grundlagen des Chiffrierwesens

Von OLG Dipl.-Volkswirt DDr. TH. C. GÖSSWEINER-SAIKO, Leoben

Dieser Aufsatz bezweckt im Wege einer möglichst praxisnah und übersichtlich abgerundeten Sichtung der einschlägigen Materialien eine Untersuchung dahin anzustellen, ob und inwieweit der Gegenstand Chiffrierwesen¹ — der das dem Menschen offenbar angeborene und daher wohl ewige Bestreben darstellt, bestimmte Mitteilungsinhalte vor Unberufenen geheimzuhalten oder solche so sicher wie möglich verborgen weiterzuvermitteln — für den Bereich der Kriminalistik unserer Tage noch Bedeutung hat und vor allem, welche die bleibenden grundlegenden Kriterien der Einteilung und der Methodik dieses speziellen Sachgebietes sind. Eine über die Darstellung der sogenannten Elementarverfahren hinausgehende Beschreibung der komplizierten Chiffrierweisen², einschließlich deren Dechiffrierung würde hier allerdings den Rahmen sprengen, und der außergewöhnlich interessierte Leser muß daher diesbezüglich auf die Literatur verwiesen werden³.

Ehe in der Behandlung des Aufsatzgebietes weitergeschritten werden kann, erscheint eine Klarlegung des Ursprungs und des Wesens desselben unerlässlich: Es steht wohl außer Zweifel, daß jede Chiffre für sich und schlechthin ein Geheimzeichen und damit auch das Symbol eines vor Unbefugten verborgen zu haltenden Klarzeichens ist. Insofern decken sich die Gebiete Symbolik und Schlüsselwesen wesensmäßig nicht nur vollends, sondern die Symbolik ist überhaupt als die bleibend ursprüngliche Grundlage des Geheimschriftenwesens anzusehen. Die folgenden Ausführungen über die mythisch-allegorische Welt der Symbole werden diese Feststellungen alsbald erklären und belegen:

Symbole als Sinnbilder von materiellen und abstrakten Gebilden und Leitideen sind für alle jene, denen ihre jeweilige tiefere Bedeutung nicht bekannt sind, demnach nichts anderes als auch nur eine Chiffre, ein Geheim-

diesem Sachgebiet immer noch häufig verwendet werden, sind: Non valeurs, faux chiffres, chiffres annullant, chiffres à changers usw. und bedeuten so viel wie: „Blender, Nieten, Zinken usw.“, also sogenannte blinde Chiffren, die absichtlich, zum Zwecke einer weiteren Verkomplizierung, verabredetermaßen in den Geheimtext eingestreut werden. Daß die meisten Sachbegriffe französischer Herkunft sind, ist wohl historisch bedingt.

² Nachdem lediglich mit gewissen unsichtbaren Tinten bzw. unsichtbar machenden Flüssigkeiten (Urin, Milch, Speichel, Obstbesonders Zitronensäfte usw. werden hauptsächlich bei Kassibern für geheime Mitteilungen verwendet) hergestellte Geheimschriften nicht in diesen Aufsatzstoff fallen, darf hier auf diese Techniken nur ergänzend verwiesen werden. Ueber Geheimtinten wußte im übrigen schon Herodot zu berichten, und Plinius erzählt von Schriftstellern, die mit Milch angefertigte Geheimtinten verwendeten, die erst durch Bestauben mit einem Kohlepulver sichtbar wurden. Eine Abart davon ist die sogenannte Kartenchiffre, wobei auf den weißen Rand eines Kartenspiels mit einer sympathischen Tinte der Klartext aufgetragen und dann die vermischten und nach einer vereinbarten Weise zu ordnenden Karten versendet werden. Alle diese „chemischen“ Geheimschriftenverfahren fallen aber, wie bereits angedeutet, in das Gebiet der forensischen Chemie und nicht in das des Dechiffreurs.

³ Die einschlägige Literatur, besonders die deutschsprachige, ist spärlich, teilweise überaltert und außerdem beschäftigt sie sich hauptsächlich nur mit den Grund- oder Elementarverfahren, weshalb sie vielfach als geradezu zurückhaltend bezeichnet werden kann. Als das noch immer moderne, deutschsprachige Standardwerk ist das im Jahre 1926 bei Moser in Graz erschienene zweibändige Werk „Systeme des Chiffrierens“ und „Systeme des Dechiffrierens“ von A. Figl mit den sehr wertvollen Beilagenmappen anzusehen. Darüber hinaus kann unter anderem noch auf folgende grundlegende Werke verwiesen werden: Hieronimus Cardanus 1575, Abt J. Tritheim, Polygraphie 1564, Blaise de Vigenere 1587, Porta 1593, Dlandol 1793, C. F. Hindenburg, Archiv der angewandten Mathematik 1796, Maurice de Prasse, 1799, Martens, Guide diplomatique 1851, E. B. Fleissner v. Wostrowitz, Handbuch der Kryptographie, Wien 1881, J. L. Klüber, Kryptographik, Lehrbuch der Geheimschreibekunst, Tübingen 1809, H. Streicher, Wien 1928, Die graphischen Gaunerzinken, H. Gross, München 1922, I. Band, Seite 408 ff (Handbuch des UR), Kasiski, Berlin 1863, Chiffres carrées, Gioppi „la griffografia“, Milano 1897, Chr. B. Ave-Lallemand, Das Deutsche Gaunertum, Leipzig 1862, C. H. Krohn, Buchstaben- und Zahlensysteme für die Chiffrierung von Telegrammen, Briefen und Postkarten, Berlin 1873, Kleemann, Die Gaunersprache (im Grossschen Archiv für Kriminalanthropologie, Leipzig, 1910, 30. Band, Seite 236), und ebenda (Archiv 1906, 9. Band, Seite 105): „Einige Mitteilungen aus der Gerichtspraxis über den Gebrauch von Geheimschriften unter Verbrechern“, Dr. W. Schütze, Rostock, „Beispiel einer Maurer- oder Winkelschrift oder verschiedene Arten von Cäsar-Systemen“, Protivenski, Prag, demonstrierte gleichfalls eine Anzahl von verschlüsselten Kassibern nach dem Cäsar-System (siehe dazu: Ein Beitrag zu dem Artikel Geheimschriften, im Archiv, 36. Band, 1910, Seite 112), W. Fischer, Stuttgart, 1919, Spionage, Spione, Spioninnen (worin der Verfasser auf Seite 173 ff unter anderem über die Klopffalphabet der russischen Terroristen in den Gefängnissen und über deren Brieftaubenpost zu berichten weiß), W. Rumpel, Neue Polizei, 2. Jahrgang, S. 102, „Geheimnisse und Geheimschriften“, M. Dessoir, Stuttgart 1919, S. 209 ff, „Vom Jenseits der Seele“, Geheimwissenschaften in kritischer Betrachtung, Psychologische Kabbalistik (Zahlensymbolik und Zaubersprüche); Militär. „Vademecum für Offiziere“, Köln 1884, behandelt gleichfalls eine Reihe von Versatzverfahren à la den Mehrfach-Alphabetsystemen; S. Türkel (seinerzeit wissenschaftlicher Leiter

zeichnen, wie man ihnen zu Hunderten im täglichen Leben begegnet. Geschichte und Alltag liefern gleichermaßen unaufhörlich Beispiele für dieses wechselwirkende Verwandtschaftsverhältnis zwischen Symbolik und Schlüsselwesen. Auch der gegenwärtige Alltag bietet insbesondere mit seinen immer mehr um sich greifenden Buchstabenworten, wie zum Beispiel HAPAG, UNO, EWG, EFTA, UNESCO usw., und den unzähligen militärischen und kaufmännischen Fachausdrücken und Sigeln Begriffszeichen, wie etwa das Zeichen für Dollar, oder die gekreuzten Knochen unter dem Totenkopf für Etiketten auf Giftflaschen usw., die technisch alle eine ähnliche Stellung haben wie die Kürzel einer Kurzschrift — eine Unsumme von solchen konkreten Beispielen. Ueberreich an Symbolen sind die Historien und Religionen der Völker: Das Triangelzeichen zum Beispiel sollte in den Augen der Eingeweihten das Sterben Davids darstellen. Nun jedem, dem aus irgendeinem Grunde diese tiefere Sinngabe nicht bekannt ist, bleibt dieses Geheimzeichen ebenso ein Buch mit sieben Siegeln, wie das Wort „INRI“ oder das Zeichen des Kreuzes selbst, bei dem nach einer schönen Sinndeutung der Querbalken den Raum und der Längsbalken die Zeit versinnbildlichen soll.

Auch die jüngere geschichtliche Vergangenheit mit ihren zahlreichen politischen Geheimbünden, insbesondere vor, zur und nach der Zeit Garibaldi's, wie die Köhler (Carbonari), die Wolfsbündler, die Illuminati sowie schließlich die Maffia (die schwarze Hand Siziliens) und nicht zuletzt der Ku-Kux-Clan Nordamerikas usw., haben sich dieses Mediums, als was ein Symbol auch angesehen werden kann, in reichstem Maße bedient. Lassen sich doch insbesondere mit gewissen mythischen Ursymbolen immer wieder heiße politische Sehnsüchte widerspiegeln und erwecken.

Auch die unzähligen religiösen Sekten Eurasiens und Amerikas (Quäker, Mormonen usw.) haben ihre ganz spezifisch ausgeprägten Symbole entwickelt, wie die Bünde und Orden der Gesellschaften des 18. bis 20. Jahrhunderts (siehe den Lendenschurz der Freimaurer usw.). Aber schon die alten Mordbrenner des 30jährigen Krieges hatten ihre Symbole, die allerdings nahezu ausschließlich der Verständigung dienten. Aus diesen gingen dann in der Folge die noch vor wenigen Jahrzehnten nur zu bekannten Bettler- und Gaunerzinken (ein Ausdruck aus dem Rotwelsch, der deutschen Gaunersprache) hervor. Dieser nicht unähnlich sind die Zigeunerzinken; jede größere Familie, Sippe bzw. jeder Stamm hat eigene Geheimzeichen, die sich nebst der Stammeswürde von Generation zu Generation vererben und sich daher auch vom genealogischen Standpunkt weit zurückverfolgen lassen. Das landschaftliche Kolorit färbt auch die Zeichen des Zigeuners, die er meistens auf Steine bildet und sie so unauffällig in die Landschaft als Verständigungs- und Führungsmittel hineinsetzt.

Die Geste beweist uns, daß das Symbol nicht an feste und leblose Gestaltungsmittel gebunden sein muß. Die Mandschu-Drachengeste, um gleich eine weltberühmt gewordene zu nennen, da sie klassischen Wert innerhalb der Gestik erlangt hat, versinnbildlicht nichts geringeres als die neun Hungertage des Gründers der chinesischen Staatsreligion und -moral Kon-fu-tse.

des Kriminalinstitutes der Polizeidirektion Wien), Graz, 1926, Morse- und morseähnliche Zeichen als Grundlage der Ueberchiffrierung sowie ebenda „Das Chiffrieren mit Geräten und Maschinen“; H. Schneickert, Jänner 1941, „Signalimentslehre“ (wo der Verfasser auf S. 253 ff einen eigenen Polizeitelegrammschlüssel vorschlägt); weiters vom gleichen Verfasser „Geheimschriften im Dienste des Geschäfts- und Verkehrslebens“, Berlin-Leipzig 1937. In dem Aufsatz „Moderne Geheimschriften“, Mannheim 1900, weist Schneickert auf Seite 77 ff sogar schon auf die Verwendung von sogenannten graphologischen Geheimschriftsmethoden hin; auf Seite 88 auf eine „Orthographiechiffre“, in der Buchstabenauslassungen als orthographische Fehler einen Geheimtext verschlüsseln (siehe dazu H. Schneickert in „Graphologisches Monatshefte“, III, Seite 53 ff, München 1899), Enigmatisches, Hamburg, Kriminalistik, Heft 23/24, Seite 279, 1950: „Einführung in die Geheimschriftenkunde“, ebenda, 11. Jahrgang, Heft 3, S. 109, Paul Fröling „Gaunersprache, Gaunerzeichen“ (eine Ergänzung), Allan „Zaubersprüche und deren Bedeutung“, Oeffentliche Sicherheit, Wien 1956, Heft 4, ebenda Heft 9, 1956: „Zinken, die Schriftsprache der Landstraße...“ (eine Nachrichtenübermittlung, die im Mystizismus ihre Wurzel hat); „Vorschläge für Reservehandschlüssel“ (unveröffentlichtes Manuskript des Verfassers) und anderes mehr. Obgleich die Literatur, wie sie hier auszugsweise und ohne Rücksicht auf die Bedeutung im einzelnen aufgezählt ist, europäische bzw. globale Ausmaße angenommen hat, gibt es bisher eine ausgesprochen praktikable kryptographische Fibel doch noch nicht.

FAHREN SIE NACH WIEN?

DANN BESUCHEN
SIE
UNSERE GROSSE

Weihnachts- Buchausstellung

ÖSTERR. JUGENDVERLAG
WIEN VI,
MARIAHILFER-STRASSE 51
FÜR
STAATSANGESTELLTE
ZINSENFREIER KREDIT

Denken wir weiter an den Gruß der verschiedenen politischen Gruppen: Die schräg nach vorne stoßende geballte Hand der radikalsten Sekte des chinesischen Boxeraufstandes mit dem sanften Namen „Kirschblütmänner“, an den Gruß der faschistischen Schwarzhemden, an die hochgereckte Faust des marxistischen Revolutionärs, an den Gruß des Pfadfinders und an das sogenannte Freimaurer-Notzeichen usw. Wenn der Italiener jemand herbei bzw. zu sich winken will, dann weist er ihn nach unserer Einstellung von sich. Projizieren wir aber diese Geste auf eine große Leinwand und vervollkommen wir sie, dann sehen wir, daß sie keine Abweisung, sondern eine Ein- bzw. Heimholung ausdrücken will. Es gilt daher auch gegenüber allen Gesten die Devise: „Vergrößere die Geste und deut sie erst dann!“ Eine praktische Anwendung dieser Regel erschlosse uns eine Reihe von neuen, erspriesslichen Aspekten, selbst im grauen Alltag.

Die Zahl der möglichen Beispiele für die innige Wahlverwandtschaft von Symbolik und Schlüsselwesen ist also, wie aus den vorstehenden Ausführungen ersichtlich, Legion. Diese auszugsweise dargelegten Beispiele genügen aber in ihrer Mannigfaltigkeit durchaus, um das Verständnis für die nun folgenden Erörterungen über das Wesen der Kryptographie, und zwar sowohl deren Herkunft und der Arbeitsmittel und Bausteine, deren sie sich bedient, wie auch hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten aufzubereiten.

Das Chiffrenwesen hat eine respektable Geschichte. Es wäre eine Anmaßung, dieses Gebiet als ein Kind unserer Neuzeit, geschweige unseres Jahrhunderts, zu bezeichnen. Die technische Entwicklung hat auch auf diesem Gebiet die Grenzen und Möglichkeiten enorm erweitert, so daß heutzutage kriminelle Kreise die gleiche Methode zur Uebermittlung geheimer Nachrichten verwenden können, wie sie seinerzeit nur exklusiven Gruppen (Diplomatie, Militär und Wirtschaft) zustanden.

Wenn uns auch nur wenig historisches Material überkommen ist, so wissen wir doch bestimmt, daß bereits das hohe Altertum sich des Geheimschriftenwesens zur sicheren Nachrichtenübermittlung bediente; einige tau-

einen VW
müsste man
haben



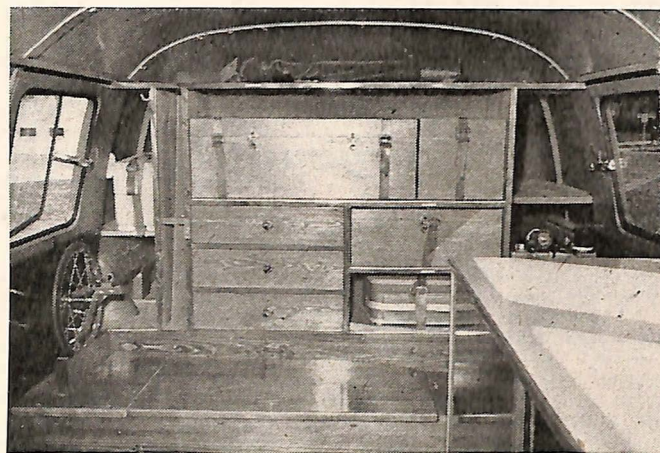
LIEWERS

WIEN I, STUBENRING 18 · TELEFON 52 89 80
WIEN X, TRIESTERSTR. 87 · TEL. 64 16 81 Δ

Einsatzwagen bei den Gendarmerie-Erhebungsabteilungen

Von Gend.-Patrouillenleiter HUGO EDLACHER, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten

Eines der wichtigsten Gebiete des Gendarmerie-Erhebungsdienstes ist die spurekundliche Tätigkeit. Durch das Auffinden, Sichern und Auswerten von Spuren jeglicher Art als objektive Beweisunterlagen soll ein Zusammenhang zwischen Tat und Täter hergestellt und damit die Aufklärungstätigkeit unterstützt werden. Um diese spurekundliche Tätigkeit überhaupt und auch richtig durchführen zu können, sind verschiedenste kriminaltechnische Geräte und Materialien erforderlich.



Art des Aufbaues im Fond des Kombi und der Unterbringung der Geräte und Koffer

Gerade in den letzten Jahren hat sich insbesondere Gend.-General Dr. Josef Kimmel bemüht, die auf diesem Sektor bereits vorhanden gewesene technische Ausrüstung zu ergänzen und durch Neuanschaffungen auf den letzten Stand zu bringen. Im Interesse der Klärung strafbarer Handlungen wurde bei der Anschaffung der Hilfsmittel von dem Grundsatz ausgegangen, daß das Beste gerade gut genug ist.

Um die Geräte und Hilfsmittel, deren Anzahl immer größer wurde und deren Verwendung teilweise ein vielfältiges und kompliziertes Arbeiten erfordert, auch voll ausnützen zu können, wurden die Beamten des Erkennungsdienstes in Spezialkursen ausgebildet.

Um die zahlreichen Geräte, die einen nicht unerheblichen Wert darstellen, gegen Beschädigungen gesichert, auf einen Einsatz- oder Tatort bringen zu können und sie stets griffbereit und übersichtlich zur Hand zu haben, mußte erst eine Lösung gefunden werden. Zur Zeit, als noch wenige Geräte zur Verfügung standen, konnten diese im Pkw mitgenommen werden, jetzt ist es aber unmöglich, so viele Geräte darin unterzubringen.

Da bei vielen Einsätzen im Vorhinein nicht gesagt werden kann, welche Geräte gebraucht werden, ein Nachbringen aber infolge der großen Entfernungen und dem damit verbundenen Zeitverlust untragbar wäre, wurde der Plan gefaßt, den im Jahre 1960 der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten zugewiesenen Volkswagen-Kombi versuchsweise als Einsatzwagen einzurichten. Dabei ging man von der Ueberlegung aus, daß jedes Gerät seinen bestimmten Platz haben muß und die meistgebrauchten Geräte dorthin zu kommen

send Jahre vor unserer Zeitrechnung, etwa im Babylonien des vielseitig interessierten und hochgebildeten Staatsmannes Hammurabi, ebenso wie im alten Ägypten, wurden, allerdings hauptsächlich zu rein militärischen und staatspolitischen Zwecken, bereits Schlüsselverfahren entwickelt, deren Niveau uns staunen machte. Aber auch im alten Rom pflegte man wichtige Nachrichten und geheime Botschaften so herzurichten und abzufassen, daß sie nicht sogleich jeder Beliebige lesen konnte. Das erste uns überlieferte und viele Jahrhunderte hindurch gepflegte Schlüsselverfahren war der sogenannte „Skytala“ der Spartaner, von dem schon Plutarch zu berichten weiß⁴.

Wir können überhaupt sagen, solange es eine Schriftsprache gibt, gibt es auch das Bedürfnis, den Inhalt schriftlicher Mitteilungen geheimen Charakters vor Unbefugten zu verbergen und damit Geheimschriftentechniken. In der Diplomatie, von militärischen Stellen und im Geschäftsleben (Handel und Banken) wurden Geheimschriften schon seit eh und je verwendet. In der Gegenwart sind zu den Geheimschriften benutzenden Kreisen zunehmend Kriminelle gekommen, die, bei dem Stande der Technik nicht weiter verwunderlich, ebenfalls auch schon mit Kurzwellen arbeiten und auf diese Weise das geheime Senden und Abhören von drahtlosen chiffrierten Nachrichten technisch so gut wie unbeschränkt beherrschen und die bei der Gelegenheit ebenso die raffiniertesten Geheimschriftenmethoden benützen. In den USA gibt es neben den Ausbildungsstellen des FBI sogar Uni-

⁴ Das Wort „Skytala“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet schon so viel wie „Stab für besonderen Zweck“. Die alten Griechen sämtlicher Stämme haben sich seiner mit Vorliebe bedient. Es handelt sich hier im besonderen um folgende Verfahrensart: Ein Papyrus- bzw. Eselhautstreifen wurde längsspiralig um eben diesen, vier-, fünf- oder x-kantigen Stab (Skytala oder Stytula) gewunden und dann wurde der Klartext auf die einzelnen Kantseiten des Stabes in vereinbarter Weise geschrieben. Hernach wurde der Streifen abgewunden, zusammengerollt, gut verschlossen und versiegelt dem Meldeläufer oder bei größerer Entfernung der reitenden Meldestaffel ausgehändigt. Natürlich mußte des Empfängers Schlüsselstab von der nämlichen Güte hinsichtlich der Dicke, der Länge und der Kantenzahl sein, sollte diese geheime Nachricht durch den Empfänger wieder lesbar gemacht werden. Diese Verfahrensweise war ebenso einfach wie vortrefflich und bewies ein erstaunliches Einfühlungsvermögen in die grundsätzlichen Erfordernisse einer Chiffre.

versitäten, die die Geheimschriftenkunde als Lehrfach aufgenommen haben. Auf diese Weise hat sich die Kryptographie eine beachtliche Aktualität bewahrt und ist ihre Entwicklung und sind ihre Anwendungsmöglichkeiten daher gar nicht abzusehen.

Eine oft unterschätzte Bedeutung bzw. Nichtachtung findet die Tatsache, daß die Geheimschriften, wie überhaupt jedes kryptographische Bemühen methodisch nur in zwei große Kategorien eingeteilt werden und nur nebst einer aus diesen beiden bestehenden Mischmethode zur praktischen Anwendung kommen können. Mit dieser Erfahrungstatsache ist eine wichtige Erkenntnis zur Beurteilung des gesamten Geheimschriftenwesens gekommen. Diese beiden großen Kategorien sind:

1. das Ersatzverfahren
2. das Versatzverfahren und als die methodische Vermischung dieser beiden Grundverfahrensarten;
3. das kombinierte Verfahren, bei dem aber stets eine der beiden Grundarten mehr oder minder überwiegt, so daß von einer spezifischen dritten Grundverfahrensart eigentlich gar nicht gesprochen werden kann.

In einer tabellenmäßigen Uebersicht ließe sich die methodische Einteilung der Geheimschriftenarten folgend darstellen:

Ersatzverfahren	Versatzverfahren	
Ersatzmittel (Codeelemente)	Versatztechniken	
a) eindeutig	b) mehrdeutig	
a) linienartig	b) flächenartig	
Buchstaben	einfach	Skytala
Zahlen	doppelt	(Schlüsselstab)
Silben	Zeilen	Figuren
Worte	Spalten	(Schachbrett,
Zeichen und	(Gitter usw.)	Würfel usw.)
Bilder ⁵		
Farben		
Töne		

(Fortsetzung folgt)

⁵ Die Technik forciert die Anwendung dieser Bilder und Zeichenmittel immer mehr.

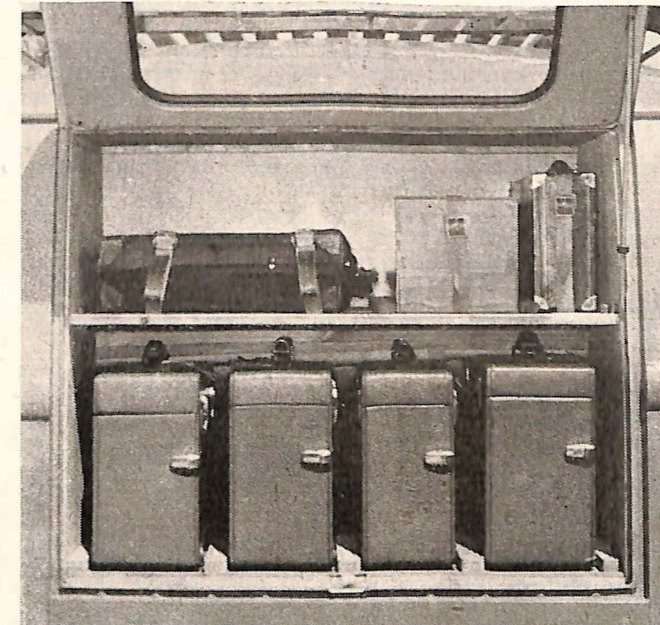
haben, wo sie am leichtesten zu erreichen sind. Ein Zurücklassen oder Vergessen einzelner Geräte wird damit vermieden. Die Einrichtung eines Einsatzwagens macht es möglich, in kürzester Zeit unter Mitnahme sämtlicher Geräte an den Tatort abzugehen.

Man ließ von Beamten des Erkennungsdienstes Entwürfe über den Ausbau des VW-Kombi anfertigen. Es war nicht einfach, aus diesen Entwürfen, die wiederholt geändert und ergänzt werden mußten, die endgültige Form zu finden. Viele Faktoren, wie Raumausnutzung, Gewichtsverteilung, Mitnahme von Personen usw., mußten berücksichtigt werden. Nach gründlicher Prüfung und Ueberlegung wurde ein Plan erstellt, der auf kostensparendste Weise die Unterbringung aller Geräte ermöglichte.

Damit fiel das Kraftfahrzeug als normales Personenbeförderungsmittel aus, da für die Unterbringung der Geräte viel Raum gebraucht wurde und der Wagen an Gewicht zunahm. Trotzdem können auf dem Beifahrersitz und einem Nachsitz außer dem Fahrer noch zwei bis drei Beamte zum Tatort mitfahren. Die Beamten des Erkennungsdienstes können daher mit dem Einsatzwagen selbst zum Tatort fahren.

Durch die Unterbringung der großen Zahl technischer Geräte und Hilfsmittel sowie die Mitnahme der Beamten des Erkennungsdienstes ist der verfügbare Raum im Kraftfahrzeug vollkommen ausgenützt.

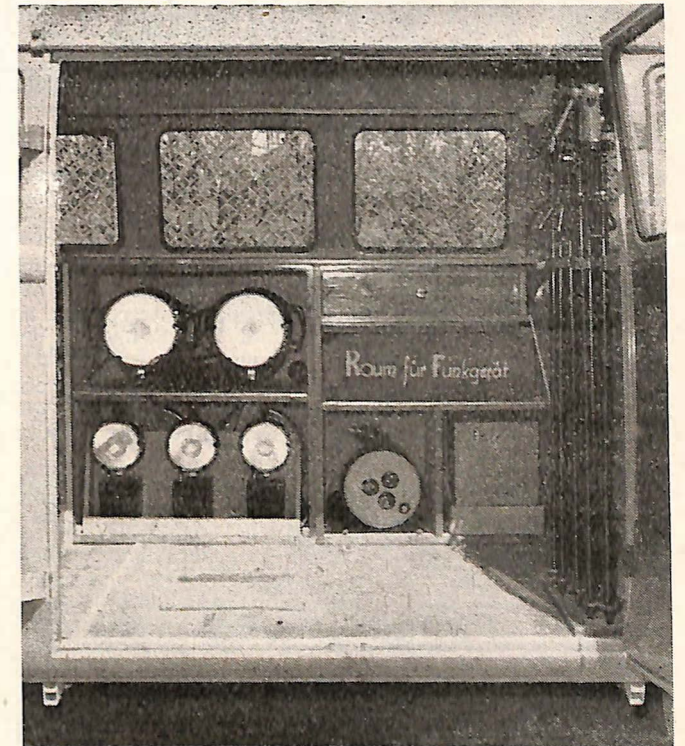
Bei den in den Jahren 1961 und 1962 durchgeführten Tatbestandsaufnahmen hat der Einsatzwagen seine Bewäh-



Geöffnete Hecktüre. Blick auf die verschiedenen Koffer und Lichtbildgeräte

rungsproben abgelegt. Alle kriminaltechnischen Geräte und Hilfsmittel waren an Ort und Stelle und ermöglichten eine rasche und sachgemäße Arbeit. Besonders bewährte sich das Notstromaggregat mit der Beleuchtungseinrichtung, denn

damit konnten die Tatorte nachts hell erleuchtet werden; die Verlängerungskabel gestatteten eine räumliche Verteilung der Lichtquellen und somit eine vortreffliche Ausleuch-



Blick auf die Seitenstange nach dem Entfernen der Vorderwände und des Notstromaggregates

tung. Die Möglichkeit, auch nachts alle erforderlichen Arbeiten am Tatort durchführen zu können, erwies sich für die Einleitung und Durchführung der Fahndungsmaßnahmen äußerst wertvoll, weil entsprechende Hinweise zur Ausforschung des Täters durch die Tatortüberprüfung sofort gewonnen werden konnten. Vor Zuweisung des Notstromaggregates mußten derartige Ueberprüfungen günstigenfalls im Scheine von Taschenlampen erfolgen.

Der Einsatz von Funkgeräten war bisher durch die Mitwirkung der Verkehrsabteilung Krumpendorf möglich und bewährte sich besonders bei Aufklärung einiger Mordfälle. Die Einsatzleitung konnte nicht immer direkt am Tatort wirken; mittels Funk aber war die Verbindung zwischen den beiden Stellen rasch hergestellt und die Meldungen oder Erhebungsergebnisse konnten ohne Zeitverlust durchgegeben werden. Erfahrungsgemäß sind in solchen Fällen die Telefonleitungen auf den Gendarmerieposten in der Regel durch Anrufe von außen blockiert, so daß es ohne Zeitverlust meist nicht möglich ist, Fahndungsmaßnahmen telefonisch weiterzugeben. In diesen Fällen müssen die Funkgeräte das Telefon ersetzen.

Ohne Zweifel wurde aus der gegebenen Situation das Bestmögliche herausgeholt.



- Vorhangstoffe
- Möbelstoffe
- Decken
- Teppiche

VEITH

Das Fachgeschäft für Innenausstattung

GRAZ, Joanneumring 20 – Telephon 3 15 01



Startnummern

mit dem neuen Patentverschluß.
Pistenflaggen, Ziel- und Startbänder
Fahnenverleih für alle Nationen

Fahnen-Gärtner

ein Bündnis mit der Qualität!

Gärtner & Co., Mittersill / Sbg.

Telephon: Kennzahl 0 65 62/248
Fahnen-Druckerei, -Färberei, -Näherei, -Stickerei

Die oberösterreichische Gendarmeriemusik konzertierte in Heilbronn am Neckar

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ SEBINGER, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich

Mit Bewilligung des Bundesministeriums für Inneres unternahm die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich in der Zeit vom 14. bis 17. September 1962 eine Reise nach Heilbronn am Neckar in der Deutschen Bundesrepublik.

Der Landesgendarmeriekommandant von Oberösterreich Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr und die Musikkapelle mit dem Musikoffizier Gend.-Major Johann Oesterreicher an der Spitze, folgte damit einer freundlichen Einladung des Oberbürgermeisters dieser Stadt, Meyle.

Schon bei der Abzweigung des Autobahn-Zubringers nach Heilbronn von der Autobahn wurde der große Autobus der Gendarmerie-Musikkapelle am 14. September um 18 Uhr



Die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich auf dem Marsch zum Konzert im Stadtpark von Heilbronn

von einem Funkstreifenwagen der Stadtpolizei Heilbronn erwartet und in die Stadt zum Rathaus geleitet. Dort wurden die oberösterreichischen Gendarmeriebeamten von dem, den erkrankten Oberbürgermeister vertretenden Bürgermeister Dr. Nägele, im Beisein des Leiters des städtischen Verkehrsamtes Josef Kaiser und den Spitzen der Stadtpolizei empfangen. Anschließend erfolgten im Großen Ratssaal des Rathauses die Begrüßungsreden von Bürgermeister Dr. Nägele einerseits und Gend.-Oberst Dr. Mayr andererseits. Beide Redner bezogen sich in ihren Ausführungen auf die besonders engen und herzlichen Bande, die seit dem tragischen Bergtod von dreizehn jungen Heilbronner Bürgern auf dem Dachstein am Karfreitag des Jahres 1954 zwischen der Neckarstadt und der oberösterreichischen Gendarmerie bestehen.

Im Anschluß an die Begrüßung wurden die oberösterreichischen Gendarmeriebeamten von ihren Quartiergeberfamilien vom Rathaus abgeholt.

Um 20 Uhr fand im Restaurant Rathauskeller ein sehr gut besuchter und gelungener Kameradschaftsabend der Heilbronner Stadtpolizisten und der oberösterreichischen Gendarmeriebeamten statt. Dieser Abend wurde von der Heilbronner Sektion der Internationalen Polizei-Assoziation zu Ehren der Besucher veranstaltet und vom Leiter der Stadtpolizei Heilbronn eröffnet. An dem an sich losen Programm wirkte auch der Chor der oberösterreichischen Gendarmeriebeamten mit.

Am 15. September um 10 Uhr fand auf dem Heilbronner Stadtfriedhof eine Ehrung der Toten der Katastrophe auf dem Dachstein im Jahre 1954 statt. Dabei sang der Gendarmen-Chor das Lied „Santa Maria“ und die Gendarmeriekapelle intonierte den feierlichen Trauerchoral „Ueber den Sternen“. Gend.-Oberst Dr. Mayr hielt eine kurze Gedenkrede und legte dann am Grabe der Bergopfer einen mit rot-weiß-roten Schleifen versehenen Kranz aus Alpenblumen nieder.

Nach einem Marsch mit klingendem Spiel durch einen Teil der Stadt gab die Kapelle dann ein öffentliches Platzkonzert im Stadtpark, dem zirka tausend Personen zuhörten und reichlichen Applaus spendeten.

Anschließend wurde gemeinsam das Mittagessen im Ratskeller eingenommen. Dabei hielten wieder Bürgermeister Dr. Nägele und Gend.-Oberst Dr. Mayr die Tischreden. Während Dr. Nägele sich in seinen nunmehrigen Ausführungen hauptsächlich mit den historischen und kulturellen Bindungen zwischen Heilbronn und Oesterreich, besonders aus der Zeit, da die Neckarstadt als freie Reichsstadt nur dem Kaiser in Wien untertan gewesen war, befaßte, drückte Gend.-Oberst Dr. Mayr in seiner Tischrede der Stadtverwaltung von Heilbronn den Dank für die Einladung der oberösterreichischen Gendarmeriemusikkapelle aus. Mit der Verteilung eines Andenkens an Heilbronn in Gestalt eines sehr schönen kleinen Silberlöffels mit den eingravierten vier Wahrzeichen der Neckarstadt an alle österreichischen Gäste wurde die Mittagstafel beendet.

Der Nachmittag war mit einer Stadtrundfahrt unter Führung des Verkehrsamtsleiters Josef Kaiser ausgefüllt. Dabei kam es den österreichischen Gästen erst so richtig vor Augen, wie sehr Heilbronn bei jenem tragischen Luftangriff am 4. Dezember 1944, der 7000 Tote gefordert hatte, zerstört wurde, und wie modern und praktisch die ganze Stadt seither wieder aufgebaut worden ist.

Um 20 Uhr desselben Tages fand als Krönung dieses Besuches ein Konzert der oberösterreichischen Gendarmeriemusikkapelle in der neuen, nach modernsten Richtlinien erbauten städtischen Harmonie-Halle statt. Dieses Konzert war von rund 700 Personen — darunter viele Honoratioren — besucht, die reichlich Beifall spendeten und mehr Wiederholungen und Zugaben — vorwiegend an altösterreichischen Militärmärschen — erbat, als dies sonst üblich ist.

Am 16. September um 10 Uhr wurde die Kapelle vor dem Rathaus vom Leiter des städtischen Verkehrsamtes, Josef Kaiser, und vielen Heilbronnern verabschiedet und von einem Funkstreifenwagen der Stadtpolizei bis zur Autobahn geleitet.

Beim Autobahn-Zubringer nach Stuttgart wurde die Kapelle von einem Funkstreifenwagen der Stadtpolizei Stuttgart erwartet und in die Stadt zum Schloß gelotet. Dort wurde im Einvernehmen mit der Stuttgarter Sektion der Internationalen Polizei-Assoziation von 11.30 bis 12.30 Uhr ein öffentliches Platzkonzert in einer Arkade des Schlosses gegeben.

Auch an diesem Nachmittage wurde eine Stadtrundfahrt, und zwar diesmal durch Stuttgart, unternommen, zu der sich ein Funktionär der Stuttgarter Sektion der Internationalen Polizei-Assoziation als Führer zur Verfügung gestellt hatte.

Tags darauf wurde die Rückreise noch einmal am Chiemsee unterbrochen, wo mit einem Motorschiff auf die Herreninsel im Chiemsee übersetzt und das dort befindliche Königsschloß Herrenchiemsee besichtigt wurde. Im großen Spiegelsaal des Schlosses sang der Gendarmen-Chor kurz sein Motto und erntete dafür den Beifall der zivilen Schloßbesucher.

Mit der Rückkehr zum Landesgendarmeriekommando nach Linz in der Nacht zum 18. September endete die schöne, für alle Teilnehmer sehr eindrucksvolle und vor allem sehr erfolgreiche Reise.

Herausgeber: Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Oberst i. R. J. Hofmann. — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitzner, Vizepräsident des ÖGSV. — Alle Wien III, Hauptstraße 88. — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE NOVEMBER 1962

WIE WO WER WAS.

1. Wieviel gleiche Würfel braucht man mindestens, um einen neuen Würfel aufzubauen?
2. Wie nennt man Wörter, die vorwärts und rückwärts gelesen einen Sinn ergeben?
3. Welches Metall hat den höchsten Schmelzpunkt?
4. Was sind Marionetten?
5. Wie heißen die Leute, die keinem von ihrem Staat anerkannten Religionsbekenntnis angehören?
6. Wie nennt man den vom Wild getretenen Pfad, den Vorläufer aller unserer Straßen?
7. Was ist ein Burnus?
8. Was ist auf dem Bug jeder chinesischen Dschunke gemalt?
9. Was ist der Unterschied zwischen Streik und passiver Resistenz?
10. Welche Eigenschaften hat der Portwein?
11. Wie heißt der höchste Berg Niederösterreichs?
12. Von welchem römischen Kaiser wurde die Engelsburg erbaut?
13. Wieviel Stück hat ein Schock?
14. Welcher ist der größte Nebenfluß der Donau?
15. Wer war der Verteidiger Wiens während der zweiten Türkenbelagerung?
16. Wie heißt die Hauptstadt von Afghanistan?
17. Wer stellte die Lehre von der Sonne als Mittelpunkt des Planetensystems auf?
18. Wie heißt die Meeresstraße zwischen Marmarameer und Aegäis?
19. Wer ist der Komponist von „Zar und Zimmermann“?
20. Von wem wurde das Wiener Belvedere erbaut?

Wer war das?

In einer Autobiographie „Mein Leben als Entdecker“ sagt dieser kühne und erfolgreiche Forscher, er verdanke alle seine Leistungen nur zielbewußter, zähester, lebenslanger Arbeit. Er hat als erster die Nordwest-Passage an der nordamerikanischen Küste erzwungen und erreichte am 14. Dezember 1911 mit dem alten Nansen-Schiff „Fram“ als erster den Südpol. 1926 gelingt ihm im Luftschiff „Norge“ die Ueberfliegung des Nordpols. Tragische Verknüpfung am Ende: er, dessen kühne Forschungen immer glücklich ausgegangen waren,

kommt 1928 bei dem Versuche um, dem italienischen Oberst Nobile Hilfe zu bringen.

DENKSPORT

Herr Dömmlich stellte fest: „Nichts liegt mir ferner, als die Gegner der Stimmungsmache gegen die Nicht-einführung der Antilärbewegung nicht mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu bekämpfen“. Ist Herr Dömmlich für oder gegen den Lärm? Weiter erzählt er: „Als Kind hatte ich eine Uhr, die nie aufgezogen zu werden brauchte und doch zweimal täglich die genaue astronomische Zeit anzeigte. Keine Sonnenuhr! Ich trug sie ständig in der Tasche.“ Was für eine Uhr war das?

PHOTO-QUIZ



Eine Stadt, hart am und teilweise auf dem Wasser gelegen, bietet dieses idyllische Stadtbild. Sie ist durch viele Kanäle, über die zahlreiche Brücken führen, in eine große Anzahl von „Inseln“ aufgegliedert. Ist dies die Stadt

- a) Venedig.
- b) Stockholm oder
- c) Amsterdam.

WIE ergänze ICH'S?

Der als Schädling gefürchtete „.....“, ein nur 30 cm langer Nager, der sehr bissig ist und sogar den Menschen angreift, schleppt bis zu 50 kg Getreide in seinen Bau.

Philatelie

Sonderpostmarke: „125 Jahre österreichische Eisenbahnen“

Darstellung: Die Marke zeigt eine moderne elektrische Lokomotive. Auf getöntem Hintergrund ist im oberen Drittel des Markenbildes die Zeichnung der ersten Lokomotive mit Tender und einem Wagon in weißer Farbe wiedergegeben. Die Aufschrift „125 Jahre österreichische Eisenbahnen“ ist unterhalb der oberen Bildgrenze angebracht. Die Wert- und Währungsbezeichnung befindet sich in der rechten oberen Ecke. Die Beschriftung „Republik Oesterreich“ ist auf weißem Grund unterhalb der unteren Bildbegrenzungslinie zu lesen.

Nennwert: 3 S.
Erster Ausgabetag: 6. November 1962.

Briefmarkenserie mit Darstellungen österreichischer Baudenkmäler Ergänzungswerte.

Nennwert: 30 g; Darstellung Wiener Rathaus, Farbe Grün-schwarz; 70 g; Darstellung Residenzbrunnen in Salzburg, Farbe Tiefblau; 2,50 S; Darstellung Linz an der Donau-Donaubrücke, Farbe Blauviolett; 3,- S; Darstellung: Schweizerator in Wien, Farbe Reinblau; 3,50 S; Darstellung Schloß Esterházy in Eisenstadt, Farbe Normalrot. Erster Ausgabetag: 6. November 1962.

Ungläublich aber wahr...

Hervorragende technische Bauleistungen

Den ältesten Kanal baute Ramses der Große vor 3200 Jahren. Er lief nördlich von Kairo vom Nil zum Roten Meer und hatte die Getreideschiffe nach Arabien zu befördern. Erst 768 n. Chr. warfen ihn die obernden Araber aus strategischen Gründen zu. In Mesopotamien fin-

den sich noch Reste des schnurgeraden Euphrat-Tigris-Kanals, „Des Stromes der Könige“, der 1000 v. Chr. von assyrischen Königen erbaut und bis zum Ende des Altertums benutzt wurde. Er war ganz mit babylonischen Ziegeln ausgelegt und konnte selbst von großen Flotten durchfahren werden. Die Römer waren nicht nur große Hochbaumeister, sondern auch bedeutende Tiefbauarchitekten. Sie bauten den Rhein-Maas-Kanal und unter Drusus den Rhein-Nordsee-Kanal, während ihr größtes Projekt, das Mittelmeer mit der Nordsee durch einen Mosel-Saône-Kanal zu verbinden, vom Statthalter Belgiens verhindert wurde, der sich den Zutritt römischer Legionen zu „seiner“ Provinz verbat. In China wurde um 1250 n. Chr. der 1500 km lange „Kaiserkanal“ erbaut, ein Wunderwerk wie die Große Mauer. Rasch verfielen in Europa die Römerbauten und der Plan Karls des Großen, die Nordsee mit dem Schwarzen Meer zu verbinden lebte erst vor etwa 120 Jahren wieder auf. Der Hansekanal, der „Große Graben“, wurde 1390 erbaut und verbindet die Trave mit der Elbe. Er diente den Lüneburger Salzschiffen. Karl V. schuf den 119 km langen Aragonakanal, der den Tudelafluß mit Zaragoza verbindet.

BUNTE Geschichten

Die Zuschauer beim Fußballspiel pfeifen, toben und gröhlen, es ist ein Riesenspektakel. Der sanfte Heini ist völlig erschüttert. Zum erstenmal wohnt er einem solchen Kampf bei. „Gustav“, stammelt er, „was haben die Leute denn nur?“ — „Es hat jemand mit einem Stein nach dem Schiedsrichter geworfen.“ — „Aber er ist doch offensichtlich nicht getroffen worden?“ — Gustav schüttelt den Kopf. „Eben. Deswegen regt sich ja alles so auf!“

„Wie stehen Sie mit Ihrer Frau?“ fragt der Psychiater den neuen Patienten. — „Ausgezeichnet“, sagt der Ehemann. — „Sind Sie oft verschiedener Meinung?“ — „Fast immer.“ — „Wie können Sie dann behaupten, daß Sie mit Ihrer Frau gut auskommen?“ — „Ganz einfach: ich sage meiner Frau niemals etwas von meiner abweichenden Meinung...“

„Bei deinem Aussehen bin ich überzeugt, daß dein Chef immer eine Riesenfreude hat, wenn er dich sieht!“ meinte Frau Meier zu ihrer Tochter. Darauf diese: „Und ob, Mama! Du solltest sehen, was er mir für Vorwürfe macht, wenn ich einmal zu spät zum Diktat komme.“

„Mac“, bat die Braut des Schotten, „ich hörte, daß man dann und wann seinem Mädchen ein Täfelchen Schokolade kauft...“

Mac kaufte das kleinste Täfelchen, brach zögernd ein Stückchen ab und

packte vorsichtig den Rest wieder ein.

„Mac“, sagte die Braut, nachdem sie das Stückchen verspeist hatte, „wie ich hörte, bekommen die Mädchen immer das ganze Täfelchen!“ „Mag sein!“ meinte er nachsichtig. „Aber ich glaube, wir sollten auch an unsere künftigen Kinder denken!“

Vogls mieteten an ihrem Urlaubsort ein Boot. Der Mann am Steg notierte die Nummer und die Uhrzeit und sagte: „Das kostet in der Stunde 10 Schilling!“

„Ich habe aber keine Uhr bei mir“, stellte Vogl fest. „Wie soll ich denn wissen, wann eine Stunde um ist?“ „Keine Sorge“, wehrte der Bootsverleiher ab. „Der Kahn hält sich sowieso nur eine Stunde über Wasser!“

„Weshalb sind Sie vorbestraft, Angeklagter?“

„Weil ich auf einem verbotenen Weg mit dem Moped gefahren bin.“ „Aber das ist doch keine Straftat, die mit einem halben Jahr Gefängnis geahndet wird!“

„Herr Richter, wirklich merkwürdig. Dann liegt's wohl daran, daß das Moped nicht mir gehört hat!“

Der Portier eines Nachtlokals spricht einen vorübergehenden Herrn an und fordert ihn auf: „Treten Sie ein, mein Herr! Sie werden sich blendend unterhalten!“

Darauf der Herr: „Wenn es da drinnen wirklich so etwas Besonderes gibt, warum stehen Sie dann hier auf der Straße?“

„Sag einmal, warum schreibst du deiner Frau täglich einen Brief in die Sommerfrische?“

„Das hat seinen besonderen Grund! Beim Abschied sagte sie zu mir: „Sollte ich zwei Tage von dir keine Post erhalten, packe ich sofort die Koffer und fahre nach Hause! Und wie leicht kann einmal ein Brief verlorengehen!“

Bewundernd steht ein Kunstfreund vor dem alten Schloß.

„Kann man auch einmal die Altertümer besichtigen?“ fragt er den Fremdenführer.

„Bedaure“, erwidert dieser, „die Gräfin ist mit ihren beiden Töchtern leider ausgegangen!“

Eine junge Dame empört sich in der Straßenbahn: „Unerhört, daß einen heutzutage die Männer nicht einmal mehr sitzen lassen!“

Ein junger Mann schaut auf und sagt ungerührt: „Meine Dame, ich habe schon zwei Damen sitzen gelassen und beide haben es mir übel genommen!“

„Endlich treffe ich Sie zu Hause an!“ sagt der Inkassant erleichtert, als ihm Müller öffnet. „Behaupten Sie jetzt ja nicht, Sie hätten kein Geld!“

„Das können Sie mir ruhig glauben! Ich wäre nämlich bestimmt

nicht zu Hause, wenn ich Geld hätte!“

„Ich würde Ihnen raten, die Kerzen zu wechseln!“ meint der Mechaniker zu Fräulein Inge, die ihren Wagen von der Revision holen will. Doch diese antwortet: „Ach, wissen Sie, das ist gar nicht nötig. Ich fahre nämlich nie in der Nacht...“

„Sagen Sie einmal, Frau Berger“, wundert sich eine Bekannte, „seit wann schielen Sie denn?“

„Ja, wissen Sie, meine Liebe“, klärt Frau Berger die Fragerin auf, „das hat bei mir angefangen, als meine Zwillinge zu gehen begannen!“

Mit gutem Erfolg verkauft eine New-Yorker Firma Kunststoffbodenbelag mit echter Blattgoldeinlage. Wenn auf diesem Goldboden ein echter Plattfuß mit echter Platineinlage schreitet, ist die Harmonie des Wirtschaftswunders erreicht.

Es regnet furchtbar. Eine Frau kniet vor dem Auto auf der Straße und wechselt das Rad. Ein galanter Mann fährt vorbei, hält an und hilft. Nachher sagt er: „So, meine Dame, das wäre erledigt!“ — „Nicht so laut“, flüstert die Dame, „mein Mann schläft im Wagen!“

„Du kannst dir nicht vorstellen, wie glücklich ich mit meinem Mann bin!“ verriet ein Filmsternchen einer Kollegin. Und setzte dann fort: „Unsere Liebe ist so stark, daß wir jetzt schon zum drittenmal unsere Scheidungsanträge zurückgezogen haben!“

Herr Rat

„Wenn du dir wieder einmal einen Pelzmantel kaufst, möchte ich dich schon bitten, es vorher mit mir zu besprechen!“ sagt der Herr Gemahl mürrisch zu seiner Frau.

Darauf meint diese schnippisch: „Du hast es ja auch nicht mit mir besprochen, bevor du das Frostschutzmittel fürs Auto gekauft hast...“

„Angeklagter, Sie haben großes Glück!“

„Werden Sie mich freisprechen, Herr Rat?“

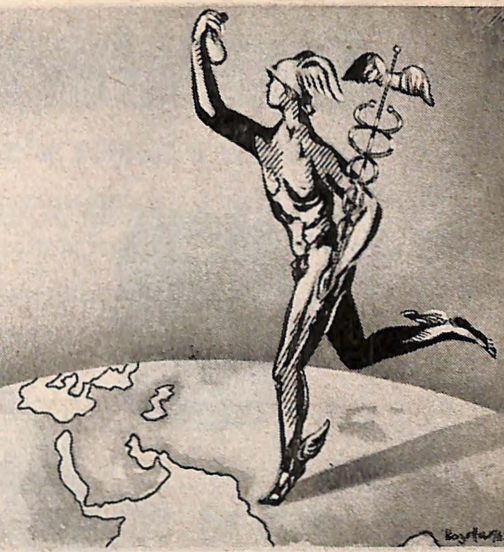
„Das nicht, aber Sie werden der erste Häftling im neuen Kreisgefängnis sein.“

In Amerika sind jetzt Lippenstifte, die in der Dunkelheit leuchten, modern geworden. Da wird so mancher Knabe das Stopplicht eines Autos küssen.

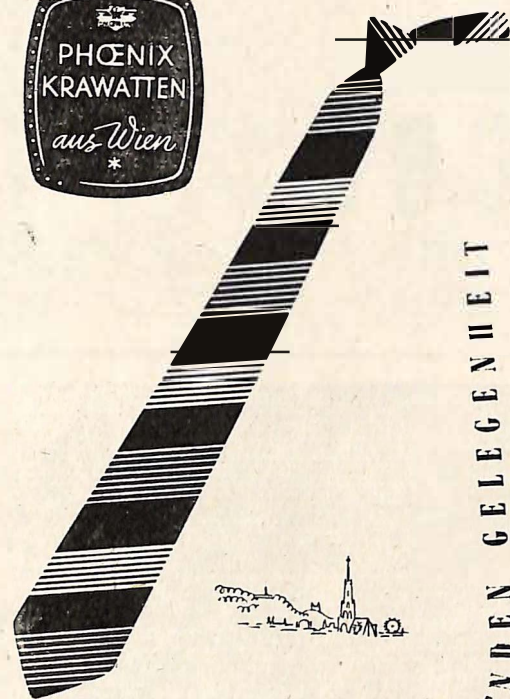
Lehrer: „Geben Sie zu, Müller, auf die Tafel geschrieben zu haben: „Unser Mathematikprofessor ist ein Esel!““

„Ja, Herr Professor.“ „Erledigt, Müller. Heute lasse ich

Gendarmerie Einkaufsführer



Weinlese in der Wachau. „Mädchen in Wachauer Tracht.“



SEN DEN GELEGENHEIT

ZU JEDER PASSEN

Sonderanfertigungen
von Margarine und Speisefetten



„ST.-STEFAN-SPEISEÖL“

in Klein- und Großpackungen



Vereinigte Margarine- und Ölfabrik
CARL BLAIMSCHEIN GmbH
Wien XIX, Bockkellergasse 2
Tel. 36 56 47, 36 56 66, 36 33 13

BÜROMASCHINEN
BÜROBEDARF



AUGUST

GUNYIS

• Einkauf • Verkauf • Umtausch
WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6
Telephon 34 12 86, 34 12 87
Eigene Reparaturwerkstätte

WIEN-KREDIT
ANKAUFSFINANZIERUNGEN

GESELLSCHAFT M.B.H.
WIEN I · OPERNGASSE 6 · TEL 52 65 05
REPRÄSENTANZEN:
Bregenz, Kaiserstraße 27, Telefon 29 39 Klagenfurt, Burggasse 15, Telefon 31 35
Graz, Hamerlinggasse 8, Telefon 88 1 28 Linz, Südtiroler Straße 33, Telefon 272 32
Eisenstadt, Permayrstraße 14, Telefon 23 30 Salzburg, Schwarzstraße 21, Telefon 731 97
Innsbruck, Sparkassendurchgang 2, Tel. 56 98 St. Pölten, Parkpromenade 2, Telefon 30 06
Steyr, Grünmarkt 24, Telefon 34 33
Wiener Neustadt, Hauptplatz 19, Tel. 37 10
ANKAUFSKREDITE
FÜR KRAFTFAHRZEUGE, MASCHINEN U. GERÄTE FÜR GEWERBE, LANDWIRTSCHAFT
U. HAUSHALT, MOBEL USW

Bauunternehmung

JOSEF TAKÁCS & CO.

Tivoligasse 32, Wien XII
Telephon 83 23 24

Installationsbüro für Elektrotechnik
Ing. KONRAD RUKSER

Zentrale: Wien XIX, Pantzergasse 2, Telephon 32 81 48
Filiale: Wien XV, Sechshauser Straße 32, Tel. 54 42 750

Herren- und Knabenbekleidung - Fertig und nach Maß
Uniformen und Effekten
Spesenfreie Teilzahlungen • Nachnahmeversand

Tiller, Wien VII, Mariahilfer Straße 22
Telephon 93 25 08



DIE NEUE HIRTENBERGER

RANDFEUERPATRONE KAL. 22, LONG RIFLE

EIN GARANT FÜR DEN ERFOLG

- 1. PREIS im Mannschaftsschießen bei der Landesmeisterschaft von Wien, 100 m stehend
- 1. PREIS beim Leistungsabzeichen des N.-Ö. Landesjagdverbandes in Neunkirchen, 100 m stehend, am 26. August 1962
- 4. PREIS bei der Gendarmerie-Bundesmeisterschaft in Bregenz, 150 m stehend, vom 6. bis 9. September 1962

HIRTENBERGER PATRONEN-, ZÜNDHÜTCHEN- UND METALLWARENFABRIK AG

HIRTENBERG – WIEN

TELEFUNKEN

Verkehrsradar
Funksprechanlagen für ortsfesten und mobilen Einsatz, tragbare Funksprechgeräte, Röhren und Halbleiter (Behördenbereich)



Vertretung für Österreich

KAPSCH & SÖHNE A. G.
WIEN XII, WAGENSEILG. 1 / 54 06 31



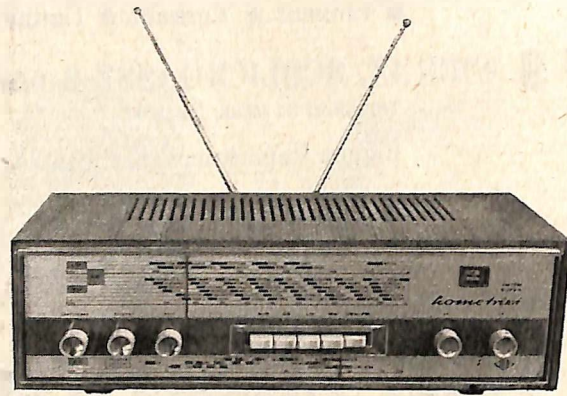
Litega

LINOLEUM - TEPPICHE - GARDINEN

- LINOLEUM
- PLASTIKBODENBELÄGE
- WACHSTUCH
- PLASTIKFOLIEN
- TEPPICHE
- BETT-VORLEGER
- LÄUFER
- VORHANGSTOFFE
- MÖBELSTOFFE
- REGENMANTEL

Niederlagen in Wien

- | | |
|---------------------------|-------------------------------|
| 1. Kärntner Straße 1 | 9. Alserstraße 20 |
| 1. Kärntner Straße 63 | 9. Alserbachstraße 12 |
| 1. Wollzeile 13 | 10. Favoritenstraße 97 |
| 3. Landstr. Hauptstr. 32 | 11. Simmeringer Hauptstr. 111 |
| 6. Mariahilfer Str. 35 | 15. Mariahilfer Str. 191 |
| 7. Mariahilfer Str. 104 | 16. Ottakringer Str. 39 |
| 8. Lerchenfelder Str. 164 | 17. Kalvarienberggasse 46 |
| | 21. Am Spitz 2/3 |
- Graz**
Murgasse 3
- Linz**
Landstraße 38
- Innsbruck**
Anichstraße 3
- Salzburg**
Platzl Nr. 2
- Wr. Neustadt**
Herzog-Leopold-Straße 30



**HEA
HOMETRIXI**

GROSSTRANSISTOR

**BATTERIE-
UND NETZBETRIEB**

**LEOPOLD PETERKA
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI**

WIEN XII
LASKEGASSE 17

TELEPHON 54 81 65

METALLWARENFABRIK
BRÜDER SCHNEIDER A. G.

WIEN VI Pokale / Plaketten, Sportmedaillen
für alle Sportzweige / Uniformeffek-
tens aus Metall / Versilberte Metall-
waren / Haus- und Küchengeräte
Bürgerspitalgasse 8
TELEPHON 57 61 24

Privatspital für Nervenranke

WIEN XIX, OBERSTEINERGASSE 18-24, TELEPHON 36 41 75
Offene und geschlossene Abteilung. Behandlung aller Arten
Nervenranke, Epileptiker, multiple Sklerose, Spezialab-
teilung für Entwöhnung (Alkohol, Mo.). Spezialabteilung für
Schlaganfälle.
Mitglieder der BUNDESKRANKENKASSE werden aufgenommen.

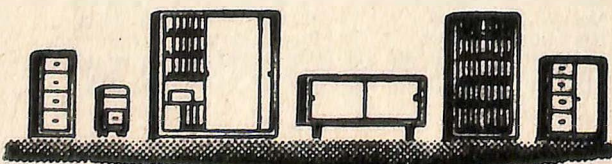
Gegründet 1878
ALEXANDER PUTSCH-FRIEDRICH & CO.
Aktiengesellschaft
Wien I, Rotenturmstraße 29, Telephon 63 42 90

Werk Pinkafeld (Bgl.):
Schafwollwaren- und
Deckenfabrik
Werk Rohrbach a. d. L.
(Stmk.): Sägewerk
„FRICO“-Tafel-
parketten
„MIXOLIT“-Holzstoff-
platten

**Thelon
TEPPICH**

INTERPLASTIC-WERK
AKTIENGESELLSCHAFT
WIEN II, KLEINE STADTGASSE 9

ÖSTERREICHISCHE WERKSTÄTTE
WERTHEIM
BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Telephon 64 36 11
Wien I, Wallischgasse 15, Telephon 62 34 16

ENZESFELD - CARO METALLWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT

Buntmetall in allen Formen, Sonderlegierungen, CARO-Gleitlagerwerkstoffe

Hauptverwaltung: ENZESFELD an der Triesting, Niederösterreich

Werke: ENZESFELD an der Triesting, Telephon: Leobersdorf 7 und 10

Nach Automatisierung: Kennzahl 02256-2345 Δ, FS 01 2142

CARO, Wien 14, Lützowgasse 12-14, Telephon 92 16 18 Δ, FS 01 2103

Verb.-Büro: Wien I, Karlsplatz 2, Telephon 63 35 39, 65 71 10, FS 01 1380

Modewarenhaus

JOHANN HELLMER

Stockerau, Hauptstraße 38-40 - Filiale: Hauptstraße 25
Teppiche, Vorhänge, Decken, sämtliche Bodenbeläge

TAPEZIERER

OTTO REICHEL

St. Pölten, Linzer Straße 23

Fotopfleger

Für Foto und
Projektion

St. Pölten
Wiener Straße 17

Molkereigenossenschaft Obergrafendorf, N.-Ö.

Spezialerzeugnisse:

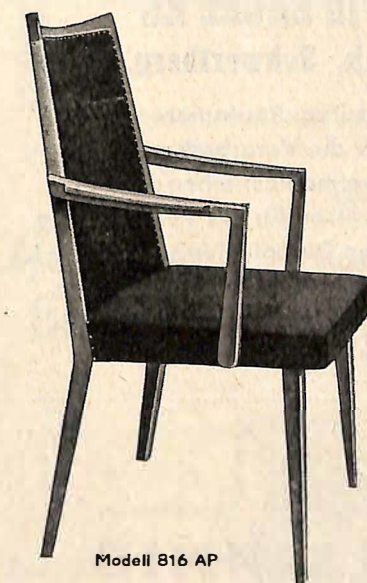
Diätbuttermilch mit BIO-gurt und pasteurisierte Frischmilch „Baby“ in Zupack

• OBERÖSTERREICH

Viktor Jessernigg & Urban

Spezialfabrik für
Schädlingsbekämpfungsgeschäfte
und Obst- und Weinpressen
modernster Konstruktion
Maschinen-
und Metallwarenfabrik

Stockerau, Schießstattgasse 47
Tel. 34 und 354, Telex: 01/1656



**AUSTRO
SESSEL**

Modell 816 AP

WIESNER-HAGER

Altheim · Oberösterreich

Wien I, Herrngasse 2
St. Pölten, Kerensstraße 18
Salzburg, Franz-Josef-Straße 18
Graz, Münzgrabenstraße 38
Linz, Mozartstraße 11

Die besten Wünsche finden ihre Erfüllung

bei
J. Glatzer
WR. NEUSTADT

HAUPTPLATZ 6 · FERNRUUF 27 21 · IM LILA HAUS

Das größte Spezialhaus für erstklassige
Meterware und Brautausstattungen

Ab 3. Dezember Samstag ganztägig geöffnet!

Glocken aus echter Bronze
in allen Größen und Tönen
Elektro-Läutemaschinen
Metallguß aus Messing
Rotguß und Bronze
Säurefeste Bronzen
Blei und Nickelbronzen

**Oberöstr. Glocken- u. Metallgießerei
St. Florian Ges. m. b. H.**
St. Florian bei Linz
Fernruf: 167, 168 - Fernschreiber: 02314

Der Modeschuh der jungen Dame von der

PFEIL SCHUHFABRIK

Berndorf bei Salzburg ● Telephon 3 31 06

Verkaufsbüro und Auslieferungslager für Wien:

Wien XVI, Haymerlegasse 6 ● Tel. 92 22 97

Für Ihren Einkauf empfiehlt sich

Derflinger

Qualitätskleidung

Wels Linz Vöcklabruck

Penaten

CREME, PUDER,
KINDER-OEL, KINDER-SEIFE

Josef Rachmann & Co., Salzburg

FIRMA LUDWIG ENGEL KG
Maschinenfabrik, Schwertberg, O.-Ö.

Spritzgußautomaten
für die Verarbeitung von
thermoplastischen Massen
Pressen für die Verarbeitung
von Duroplasten,
Spritz- und Preßwerkzeuge
Telephon 58 und 88
Telex 02 443

Dipl.-Ing. Karl Irresberger's Nfg.

Stahlsanderzeugung, kantig,
in allen Körnungen

Grödig-Salzburg / Tel. 221

Elektrowaren-Groß- und -Einzelhandel

JOSEF SCHMID

vormals Schmid u. Schmid

Linz a. d. Donau, Schubertstraße 38

Goethestraße 34, Telephon 2 21 57
(ehem. Gasthof Schubertthof)

Als ehemaliger Berufskollege gewähre ich
äußerst günstige Nettopreise

Gehmacher
SALZBURG-TEL 812 57/81 258

Teppiche Decken
Linoleum Bettfedern
Möbelstoffe Bettwäsche
Vorhangstoffe Tischwäsche
Haushaltswäsche
Echte Orient-Teppiche

JUBILÄUMS-UMTAUSCHAKTION

BIS S 500,-

vergüten wir für Ihr gebrauchtes Radio beim Kauf
eines Radio- oder Fernsehapparates. Wir senden
Ihnen kostenlos unseren Katalog mit Kunden-
information und Teilzahlungspreisen.

KLEIDERHAUS

ZAHRADNIK
Graz Hauptplatz

DAMEN- UND HERRENBECLEIDUNG

TW 1000

**Die Selbstverteidigungswaffe
neuen Stils**

Ist jederzeit sofort einsatzbereit. Braucht nicht
entsichert zu werden, also blitzschnelle Abwehr-
reaktion möglich. Ein Druck auf das Ventil genügt,
um auch mehrere Gegner solange kampfunfähig
zu machen, bis eine Abführung gewährleistet ist

Firma DRITTELHUBER, Graz-Wetzelsdorf



Felix Kobald ● GRAZ

Radetzkystraße 18 Telephon 9 23 13

PLATTEN, LEISTEN u. MÖBELFUSSSE
FÜR DEN BASTLER!

ANTON GROHS

Großhandlung

Radios, Elektro- und Beleuchtungskörper
Graz, Annenstraße 31, Telephon 8 44 94



FACHGESCHÄFT

OTTO WENZEL

GRAZ, Grazbachgasse 59, Tel. 8 78 11

**HUMANIC
Varese**



**25 JAHRE
RADIO WALTER**
Salzburg, Maxglaner Hauptstraße 22
Telephon 8 31 74

KASTNER-ÖHLER
KASTNER-ÖHLER
KASTNER-ÖHLER
KASTNER-ÖHLER
KASTNER-ÖHLER

Unsere Sportabteilung

ist in Österreich
fachlich ein Begriff!

Dort finden Sie für jede Sportart die ent-
sprechenden Ausrüstungsgegenstände.

Wir bieten eine reiche Auswahl in- und
ausländischer Erzeugnisse, beste Qualitäten
und niedere Preise.

KASTNER & ÖHLER

GRAZ, SACKSTRASSE 7-13

**Gebrüder
Ellensohn**



Erzeugung von
Baby- und Kinder-
artikeln

Götzis, Vorarlberg
Montfortstraße 18

Benedikt
MÄSER,
Dornbirn



Elastisana

Der „Haflinger“

Unter Haflinger stellt man sich gemeinlich das untersetzte, relativ kleine, ausdauernde und vor allem im Hügel- und Bergland bestens bewährte Pferd vor.

In den folgenden Zeilen soll aber nicht von diesem einpferdekräftigen vierbeinigen Haflinger die Rede sein, sondern von seinem Namensvetter, dem immerhin 22pferdekräftigen Kraftfahrzeug. Die beiden „Haflinger“ haben



Auffahrt über eine Schotterriese mit einer 30prozentigen Steigung

viele gemeinsam; sie sind beide klein, kräftig, leicht, ausdauernd, in beschwerlichem Gelände verwendbar und vor allem auch relativ billig in der Haltung.

Die weitgehende Motorisierung der Gendarmerie fand eine naturbedingte Grenze, und zwar dort, wo das Gelände und die Wegeverhältnisse den Einsatz der herkömmlichen Kraftfahrzeuge überhaupt nicht oder nur zeitweilig unter besonders günstigen Voraussetzungen ermöglichten.

Um dem Sicherheitsdienst auch in diesen Gebieten die Vorteile der Motorisierung zugute kommen zu lassen, wie größere Beweglichkeit der Beamten, wesentlich rascheres Eintreffen am Tatort, am Ort eines Unfalles, eines Unglückes oder einer Katastrophe, Abtransport Verletzter und anderes mehr, war nach einem Kraftfahrzeug Ausschau zu halten, das den besonderen Anforderungen gerecht werden konnte.

Das Gendarmeriezentralkommando hat sich nach sorgfältigen Erwägungen und Ueberlegungen für den von der Firma Steyr-Daimler-Puch AG hergestellten „Haflinger“ entschieden.

Dieses Kraftfahrzeug hat relativ geringes Eigengewicht (zirka 600 kg), geringe Breite und Länge, kurzen Radabstand, 22 PS und befördert eine Nutzlast bis zu 500 kg bei einer Fahrtgeschwindigkeit bis 60 Stundenkilometer je nach der Beschaffenheit des zu befahrenden Weges bzw. Geländes. Des Geländes deswegen, weil dieses vom „Haflinger“ auch noch weitgehend befahren werden kann.

Das Kraftfahrzeug ist bei einem Wendekreisdurchmesser von wenig mehr als 7 Metern als sehr wendig anzusprechen und vermag noch so manchen Hohlweg, Gebirgspfad, stark ansteigende Wirtschaftswege, ja selbst weglose Geländestücke zu befahren, die ansonst nur noch von Raupenfahrzeugen befahren werden können, für Kraftfahrzeuge der herkömmlichen Typen aber unbefahrbar wären.

Es ist möglich, mit dem Patrouillenwagen „Steyr-Puch-Haflinger“ eine aus sechs Personen bestehende Rettungsmannschaft mit dem kompletten Einsatzgerät in größtmögliche Nähe des Einsatzortes bei Alpinunfällen zu bringen, wobei die getriebetechnischen Einrichtungen und die große Bodenfähigkeit des Fahrzeuges die Ueberwindung sehr steilen und unwegsamen Geländes ermöglichen und selbst Gebirgswässer bis zu einer Tiefe von 40 cm kein unüberwindliches Hindernis bilden.

Die dargelegten Eigenschaften des Kraftfahrzeuges in Verbindung mit einer Steigfähigkeit bis zu 65 Prozent — je nach der zu befördernden Nutzlast — lassen den „Haflinger“ geradezu als das Kraftfahrzeug für unsere Berglandschaften erscheinen.

Die bisher angekauften und bei Gendarmeriedienststellen in den Alpenländern in Verwendung genommenen Kraftfahrzeuge dieser Type, die mehr oder weniger auch gleichzeitig zur Erprobung der Fahrzeuge auf die Erfül-



Puch-Haflinger bei der Durchfahrt durch einen Gebirgsbach im Karwendeltal. Wassertiefe zirka 40 cm.

lung ihrer Zweckbestimmung dienen, haben sich bestens bewährt. Sie haben die in das Kraftfahrzeug gesetzten Erwartungen voll erfüllt.

Mit dem „Haflinger“ wird die Lücke, die in der Motorisierung der Bundesgendarmerie noch offen war, geschlossen.

Rätsel-ECKE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Zahlenrätsel

1. — 1 2 3 4 5 6 7 8 3 5 6
2. — 9 3 10 11 6 3 4 11 12 6 13
3. — 14 6 11 11 6 7 9 3 6 8 13
4. — 4 11 11 6 3 15 6 6 11 6 13
5. — 13 6 16 3 9 17 4 13 10 8 6
6. — 13 4 18 14 19 4 14 11 2 13 5
7. — 8 13 10 6 5 3 8 10 4 6 10
8. — 15 18 14 8 16 4 13 6 20 6 3
9. — 16 4 6 11 10 6 12 2 13 16 10
10. — 3 9 7 8 13 15 9 13 4 20 6
11. — 4 15 10 5 4 7 6 11 2 13 5
12. — 2 13 10 6 3 21 4 11 20 6 13
13. — 10 4 13 13 14 4 6 2 15 6 3

1. Gebirge in Deutschland. 2. Alpengruppe in Tirol. 3. Scharfes Gift. 4. Tag der Toten. 5. Geisterbeschwörung. 6. Aufzählung. 7. Unversehrtheit. 8. Bühnendichter, gest. 1812. 9. Nullpunkt. 10. Robinsongeschichte. 11. Verzweigung eines Astes. 12. Schweizer Kanton. 13. Oper von Richard Wagner.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennt die erste senkrechte Buchstabenreihe eine „Gelbblühende Staude“ und die vierte senkrechte Buchstabenreihe ein „Kirchliches Fest“.

Ihnen diesen Streich noch durchgehen, weil Sie die Wahrheit gesagt haben.“

Meier, der immer das große Wort führte, lag auf den Knien im Korridor und schrubbte den Boden. „Sowas“, entrüstete sich Huber, „fiele mir nicht im Traum ein!“

„Ist mir auch nicht eingefallen“, zischte Meier, „der Gedanke stammt von meiner Frau!“

Niedergeschlagen kommt Helene zum Stelldichein.

„Meine Mutter hat mir verboten, dich wiederzusehen!“ klagt sie ihrem Karl.

„Das macht gar nichts!“ antwortet dieser lachend. „Wenn ich dich das nächste Mal besuche, drehen wir einfach das Licht aus, damit du mich nicht siehst!“

Ein Fisch und ein Fischweibchen schwimmen miteinander im Meer. „Geliebte“, meint der Fisch zu dem Weibchen, „wenn du mich nicht erhörst, stürze ich mich aufs Land.“

Bei Webers hat nur die Frau das Wort. Frau Weber redet ohne Unterlaß.

Das fällt sogar dem kleinen Neffen auf, der zu Besuch weilt. „Sag einmal, Onkel Robert, wann sprichtst denn eigentlich du?“ fragt er.

Da seufzt Onkel Weber: „Nachts im Schlaf, mein Kind!“

Der lesende Vater wird von seinem

Magisches Kreuzworträtsel

1	2	3	4	5
2				
3				
4				
5				

In die Felder der Figur sind Buchstaben zu setzen, so daß Wörter nachfolgender Bedeutung entstehen und waagrecht und senkrecht je das gleiche Wort entsteht.

1. Weibl. Vorname, 2. Tageszeit, 3. Ortsveränderung, 4. Eiland, 5. Weibl. Vorname.

Gend.-Rayonsinspektor
Aldo Pachole

Sprößling unaufhörlich gestört. Alle paar Sekunden ruft er: „Du, Vater!“ Endlich wird es dem Vater zu dumm: „Zum Donnerwetter noch einmal“, schreit der Gestörte erbost, „laß mich doch endlich mit deinem dummen Vater in Ruhe!“

„Hans sagte gestern zu mir, ich soll ihn fürs ganze Leben glücklich machen!“

„Und wie hast du dich entschieden?“

„Ich habe ihm einen Korb gegeben!“

„Na also, da hast du ihm ja seinen Wunsch erfüllt!“

Zwei Speditionsarbeiter schleppen ein Klavier vier Stiegen hoch. Als sie endlich oben sind, wischt sich der eine den Schweiß von der Stirn und fragt: „Na, Emil, wie denkst du jetzt über Mozart?“

„Stell dir vor“, strahlt Helga, „endlich habe ich einen schönen, passenden Hut gefunden!“

„Das trifft sich gut“, meint der Mann aufatmend, „in diesem Jahr hätte ich dir nämlich keinen kaufen können!“

Rechtsanwalt Liebchen kommt sehr spät heim. „Minna“, fragt er leise, „wo ist meine Frau?“ — „Die gnädige Frau hat Migräne.“ — „O je — Ihretwegen oder meinretwegen?“

„Bitte, achten Sie auf eine bessere Aussprache, Fräulein Ingrid“, tadelt

Wissen Sie schon?

... daß im Römerreich die Provinz zwischen Donau, Inn und Wienerwald Noricum hieß.

... daß Jacques Cartier der Entdecker Kanadas war.

... daß die Ostkette der nordamerikanischen Kordillere Rocky Mountains heißt.

... daß der römische Feldherr Lucullus als Feinschmecker in die Geschichte eingegangen ist.

... daß 100prozentiges Gold 14 Karat hat.

... daß die Salze der Kohlensäure Karbonate heißen.

... daß Hamburg der größte deutsche Handelshafen ist.

... daß Torf durch Vermodern von Pflanzen in Wasser entstanden ist.

... daß der Amazonas der wasserreichste Strom der Erde ist.

... daß Thrombozyten Blutplättchen sind, die an der Blutgerinnung beteiligt sind.

Auflösungen der Rätsel aus der Oktober-Nummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. Kleiner (Erd-)durchmesser etwa 12.700 km, Monddurchmesser etwa 3476 km). 2. Ja. 3. Kairo. 4. Er schrieb auf Veranlassung des Vizekönigs Ismael Pascha für das zur Eröffnung des Suezkanals neuerbaute Theater in Kairo die Oper „Aida“. 5. Ein feierlicher päpstlicher Erlaß in wichtigen Angelegenheiten. 6. Acht. Der berühmteste davon: Rudolf von Habsburg. 7. Hans Christian Andersen. 8. Auf die indogermanische Sprache. 9. Erster Geiger des Orchesters und Stellvertreter des Dirigenten. 10. Ein Botschafter. 11. Der Bart Friedrich Barbarossas. 12. Loire. 13. Vom Uralgebirge bis zum Kaspischen Meer, dann nördlich des Kaukasus zum Schwarzen Meer. 14. Er starb auf der Insel St. Helena, wo er zunächst begraben wurde. Im Jahre 1840 wurde sein Sarg im Invalidendom zu Paris beigesetzt. 15. Uebermäßige Vermehrung ungedeckter Zahlungsmittel, die mit entsprechender Minderung des Geldwertes Hand in Hand geht. 16. Verminderung der Zahlungsmittel mit entsprechender Erhöhung des Kaufwertes des Geldes. 17. 31. Mai bis 1. Juni 1916. 18. Der Begründer der Bakteriologie und Entdecker des Tuberkel und des Cholera-Bazillus. 19. Eine Million Millionen. 20. Rübezahl.

Denksport. 1. Es waren Großvater, Vater und Sohn. 2. Er vergrößert sich nur um 627 Meter.

Wer war das? Katharina II. von Rußland, geborene Prinzessin von Anhalt-Zerbst, geboren 1729, gestorben 1796, Gattin des Zaren Peter III. Der Günstling war Graf Potemkin.

Wie ergänze ich's? Springbock. Photo-Quiz. London.

Magische Kreuzworträtselstreppe. Gilm, Idee, Levi, Meierei; Ruhr, Ehga, Iranier; Isle, Elen, Rendant; Area, Nein, Tanagra; Graf, Raff, Aifront; Oder, Nera, Tram. — „Gendarm“.

der Gesangslehrer. „Der Text des Liedes heißt: ‚Und ist der Mai erschienen...‘, doch Sie sagen immer: ‚Und ist der Maier Schienen!‘“

Emil wird seinem neuen Chef vorgestellt, der ihn belehrt: „Vor allem möchte ich Sie darauf aufmerksam

HUMORIMBILD



Ohne Worte



„Aber sicher, der Lektor beschäftigt sich mit Ihrem Roman!“

machen, daß ich ein Mann von wenig Worten bin...“
 „Da gehen wir ja konform“, freut sich Emil. „Ich bin nämlich auch verheiratet.“

Kunde: „Aber irgendein Trick muß doch dabei sein. Wie können Sie die Uhren nur so billig abgeben, ohne dabei draufzuzahlen?“
 Uhrmacher: „Unter uns gesagt, mein Herr, ich verdiene an den Reparaturen!“

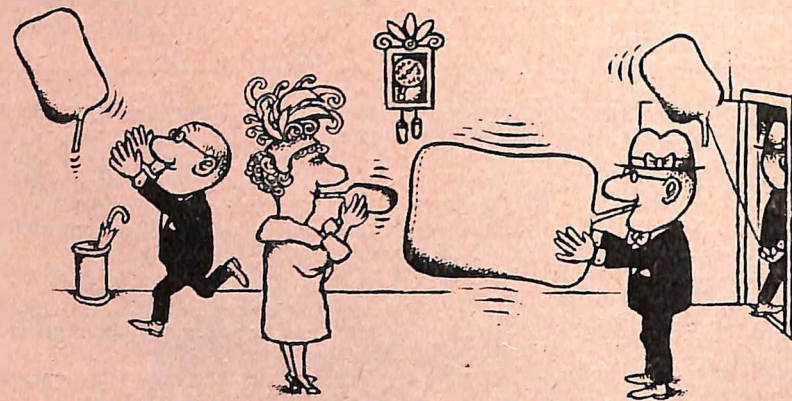
„Nicht weniger als siebzehn Mäntel haben Sie gestohlen, Angeklagter. Haben Sie etwas zu Ihrer Entschuldigung anzuführen?“
 „Der Winter war sehr lang und streng, Herr Richter!“

Der Wirt bringt in einem Ferienort dem Gast die Suppe und meint: „Schaut nach Regen aus!“
 Der Gast nimmt einen Löffel und nickt: „Sie schmeckt auch so.“

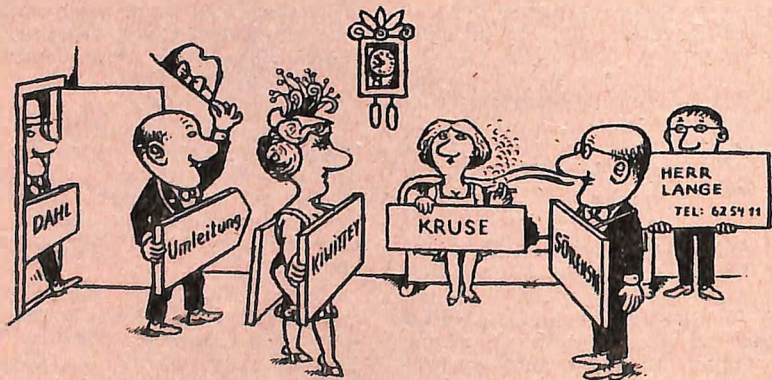
Der Meister stellt seinen Gehilfen zur Rede: „Wissen Sie denn nicht, daß das Rauchen während der Arbeitszeit verboten ist?“
 „Ja — aber ich arbeite ja gar nicht!“

Fremdenführer: „Wie Sie das Gebäude hier sehen, genau so sah es vor 300 Jahren aus.“
 Ein Herr: „Sie brauchen sich nicht zu entschuldigen. Bei uns in der Stadt läßt man ja auch nicht viel reparieren.“

„Was halten Sie von Twist?“ wurde ich gefragt. Ich sagte: „Als ich ihn das erstmal im Fernsehen sah, habe ich gedacht, mein Apparat ist kaputt!“



Vor dem Aufbruch verteilen Sie Alkohol-Testblasen an die motorisierten Gäste. Ein hübscher Gag, der viel Spaß macht.



Träger von deutlich lesbaren Namensschildern ersparen sich das lästige Vorstellen

Persönliche Freiheit und Hausrecht

Eine Betrachtung der wichtigsten Grundrechte der Staatsbürger im Zusammenhang mit dem Einschreiten der Gendarmenbeamten

Von Gend.-Revierinspektor WILLIBALD EIBEL, Gend.-Ergänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark

In letzter Zeit mußte sich der Verfassungsgerichtshof wiederholt mit dem Einschreiten der Sicherheitsorgane befassen. Es handelte sich um Fälle, in denen sich Privatpersonen durch das Vorgehen der Exekutivorgane in ihren elementarsten Rechten verletzt gefühlt hatten.

Da die schwereren Einschreitungsarten, wie Festnehmung, Verhaftung, Eskorte, Anlegen der Schließketten, Haus- und Personendurchsuchung, Eingriffe in die persönliche Freiheit und das Hausrecht der Staatsbürger darstellen, will ich nun versuchen, diesen Rechtskomplex etwas näher zu beleuchten.

I. EINGRIFFE IN DIE FREIHEIT DER PERSON DURCH VERHAFTUNG UND FESTNEHMUNG

1. Gesetzliche Grundlagen

§§ 2 und 4 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 27. Oktober 1862, RGBl. Nr. 87;

Art. 8 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 142;

Art. 149 der Bundesverfassung; §§ 175, 176, 177, 181 und 452 StPO 1961; § 35 VStG 1950.

2. Die Verwahrungshaft im allgemeinen und das Verhaftungsrecht des Gendarmen im besonderen

Das Recht des Staates, die persönliche Freiheit einer Person zu beeinträchtigen oder zu entziehen, ist verfassungsmäßig geregelt und findet im Art. 8 des Staatsgrundgesetzes seinen Niederschlag.

Danach ist die Verhaftung einer Person grundsätzlich nur kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehles möglich.

Das Verhaftungsrecht des Gendarmen leitet sich vom § 4 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit ab, der bestimmt, daß die zur Anhaltung berechtigten Organe der öffentlichen Gewalt in den vom Gesetze bestimmten Fällen eine Person in Verwahrung nehmen dürfen.

Der Ausdruck „Verwahrung“, wie er im § 4 vorkommt, kann sich beziehen auf eine Verhaftung oder Festnehmung, je nachdem, ob das VStG (§ 35) oder die StPO (§ 177) dem Hinweis des § 4 „...in den vom Gesetz bestimmten Fällen...“ zugrunde liegt.

Was versteht man unter dem Begriff „Verhaftung“?

Verhaften heißt, eine Person zur Sicherung des strafprozessualen Verfahrens in Gewahrsam nehmen. Die Verhaftung ist eine berechtigte, gebotene Freiheitsbeschränkung durch hiezu bestimmte öffentliche Organe. Somit kann es nicht als Verhaftung angesehen werden, wenn eine Zivilperson von dem ihr nach § 93 StG zustehenden Recht, schädliche oder gefährliche Menschen sowie von ihr erkannte Verbrecher eigenmächtig verschlossen zu halten, Gebrauch macht.

Im strafprozessrechtlichen Verfahren kennen wir eine Verwahrungshaft, eine Untersuchungshaft und eine Strafhaft. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, stellt sich unsere Verhaftung als eine vorläufige Verwahrung dar. Dies geht auch aus der Strafprozeßordnung hervor, wo nur dieser Begriff vorkommt. Zum Beispiel zählt der § 175 die Voraussetzungen auf, wann der Untersuchungsrichter die Vorführung und „vorläufige Verwahrung“ des eines Verbrechens oder Vergehens Verdächtigen anordnen kann, während der § 176 bestimmt, daß der Untersuchungsrichter in diesen Fällen einen mit Gründen versehenen „Verhaftsbefehl“ erlassen kann. Der § 177 bezeichnet die Fälle, in welchen die Organe der Sicherheitsbehörden berechtigt sind, ohne schriftliche Anordnung die vorläufige Verwahrung des eines Verbrechens oder Vergehens Ver-

dächtigen zum Behufe der Vorführung vor den Untersuchungsrichter vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß der § 49 der GDI nach der Verwaltungsreform 1925 eine Aenderung erfahren hat. Der frühere Text: „...die vorläufige Verwahrung zum Zwecke der Vorführung vor den Untersuchungsrichter...“ wurde in „Verhaftung“ umgewandelt; dies ist wohl geschehen, um eine scharfe Trennung zwischen Verhaftung und Festnehmung zu machen.

Das Verhaftungsrecht des Gendarmen besteht also in dem Recht, eine Person in Verwahrungshaft zu nehmen (§ 177 StPO und Art. 8 Staatsgrundgesetz).

Je nachdem, ob der Gendarm eine Verhaftung über Anforderung, Auftrag oder aus eigenem Antrieb vornimmt, unterscheidet man zunächst zwei Gruppen von Verhaftungen, und zwar:

- a) die Verhaftung über behördlichen Auftrag,
- b) die Verhaftung aus eigenem Antrieb.

Zu a) Die Verhaftung über behördlichen Auftrag:

Wenn der Gendarm einen Auftrag zur Durchführung einer Verhaftung erhält, so hat er lediglich zu prüfen, ob die den Auftrag gebende Behörde oder die mit der Amtshandlung betraute Person zur Erteilung eines Verhaftungsauftrages berechtigt ist oder nicht. Trifft die Berechtigung zur Erteilung eines Verhaftungsauftrages zu, so ist der Gendarm im Sinne des § 9 GG 1894 jeder Verantwortung für die materiellrechtlichen Voraussetzungen enthoben und

K. Hohnaus K. G.

Wien—Salzburg—Linz

Elektro-, Radio-, Fernseh-Beleuchtungs-
körper, Großhandlung

Alleinvertrieb für Österreich



Zu beziehen durch den Fachhandel

Verlangen Sie Prospekte!

Spar- u. Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER
 Registrierte Genossenschaft mit beschr. Haftung
 Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61
 im eigenen Anstaltsgebäude
 Tel. 4211 56, 4211 57, Postscheck-Konto 10.402

Spareinlagen ohne Legitimationszwang
 und Giroeinlagen von jedermann

Personaldarlehen
 an öffentlich Angestellte und Pensionisten

GESCHÄFTSSTELLEN:	VERTRETUNGEN
Innsbruck, Adamgasse 9a	Graz, Wielandgasse 18
Linz, Landstraße 111	Klagenfurt, Gabelbergerstr. 26
Salzburg, Kaigasse 41	Die Vertretung Graz, Obere Bahnstr. 47, entfällt von nun an.

haftet lediglich für die richtige Durchführung des Auftrages.

Zur Erteilung von Verhaftungsaufträgen sind Richter und Sicherheitsbehörden berufen. Die nach der StPO zuständigen Richter erlassen „richterliche Befehle“, die zur Auftragserteilung zuständigen Sicherheitsbehörden erteilen „Aufträge zur Verhaftung“. Steckbriefe, die von der Ratshammer erlassen werden, sind als Verhaftung über behördlichen Auftrag zu werten.

Zu b) Die Verhaftung aus eigenem Antrieb:

Hier ist dem Gendarmen ein weitgehendes Recht eingeräumt, das ihn allerdings auch mit schwerwiegender Verantwortung belastet. Der Gendarm hat daher vor jeder Verhaftung aus eigenem Antrieb das Vorhandensein der materiellrechtlichen Voraussetzungen sorgfältigst zu prüfen und muß auch hinsichtlich der Durchführung die formellen Voraussetzungen beachten. Die materiellrechtlichen Voraussetzungen sind in den §§ 49 und 50 der Gendarmerie-Dienstinstruktion enthalten. Die Textierung dieser Paragraphen stützt sich auf die §§ 175, 177 und 181 der Strafprozeßordnung.

Ich möchte mich bei der Zerlegung des § 49 GDI nur auf die wesentlichen materiellen Voraussetzungen beschränken, um den Rahmen dieses Aufsatzes nicht zu sprengen.

Nach Abs. 1 des § 49 kann die Verhaftung und Eskortierung des eines Verbrechens oder Vergehens Verdächtigen unter gewissen Voraussetzungen durch Gendarmerieorgane aus eigenem Antrieb vorgenommen werden.

Nach der Bestimmung des 2. Absatzes kann der Gendarm ohne weitere Voraussetzung, das heißt ohne Einholung eines richterlichen Befehles (ohne Fluchtverdacht, Verabredungs- bzw. Verdunkelungs- oder Wiederholungsgefahr) die Verhaftung vornehmen, wenn es sich um ein Verbrechen oder Vergehen handelt und der Verdächtige auf frischer Tat betreten oder unmittelbar nach der Tat als des Verbrechens oder Vergehens verdächtig, durch amtliche Nacheile oder öffentlichen Nachruf bezeichnet oder mit Waffen oder anderen Gegenständen, die von dem Ver-

brechen oder Vergehen herrühren oder sonst auf seine Teilnahme an demselben hinweisen, betreten wird.

Der 3. Absatz bestimmt für den Gendarmen, daß er die Verhaftung des Verdächtigen vorzunehmen hat, wenn die Einholung des richterlichen Befehles wegen Gefahr im Verzuge nicht tunlich ist und entweder Flucht-, Verabredungs- (Verdunkelungs-) oder Wiederholungsgefahr vorliegt. Die Definition der Begriffe über die zuletzt genannten Haftgründe wollen wir uns hier ersparen. Meines Erachtens ist aber der Begriff „Gefahr im Verzuge“ einer näheren Betrachtung wert; denn Flucht-, Verabredungs- oder Wiederholungsgefahr allein geben uns nicht das Recht, eine Person bei Verdacht eines Verbrechens oder Vergehens aus eigenem Antrieb zu verhaften, es muß außerdem die Einholung des richterlichen Befehles wegen Gefahr im Verzuge nicht tunlich sein.

Was versteht man überhaupt unter „Gefahr im Verzuge“? Man versteht darunter einen Zustand, in dem durch die Verzögerung des Einschreitens ein Schaden für den Staat, die Person oder das Eigentum eintreten könnte. Mit anderen Worten: es ist keine Zeit mehr zum Einholen eines behördlichen Befehles, es muß sofort eingeschritten werden, um einen Schaden für Staat, Person oder Eigentum hintanzuhalten.

Der Verfassungsgerichtshof betont in einer Entscheidung, das das Untunlichsein der vorläufigen Einholung eines richterlichen Befehles wegen Gefahr im Verzuge nur dann gegeben ist, wenn der Eintritt des Haftgrundes nach § 175 Z. 2, 3 oder 4 nicht vorhersehbar war. Bei Organen der Sicherheitsbehörden, so argumentiert der Verfassungsgerichtshof, darf ein erhöhtes Maß kriminalistischer Schulung vorausgesetzt werden, die es ermöglicht, den Eintritt eines solchen Haftgrundes schon vor dem Zeitpunkt vorherzusehen, in dem die zur Sache geführten Erhebungen mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine strafrechtliche Schuld des Verdächtigen hindeuten. Es ist also notwendig, jeweils vor Beginn der Erhebungen über einen Kriminalfall sich die Frage vorzulegen, ob durch diese Erhebungen (zum Beispiel Befragung gewisser Personen oder des Verdächtigen selbst) ein Haftgrund nach § 175 Z. 2, 3 oder 4 entstehen kann, bejahendenfalls wird das Notwendige vorzukehren sein, um für alle Fälle die verfassungsrechtlich grundsätzlich vorgesehene richterliche Ermächtigung zur Festnahme sofort zur Hand zu haben.

Eine weitere Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 19. März 1958 besagt in diesem Zusammenhang auszugswise folgendes: „Gefahr im Verzuge ist aber nur dann gegeben, wenn einer Flucht-, Verdunkelungs- oder Wiederholungsgefahr nur dadurch begegnet werden kann, daß der Verdächtige sofort in Verwahrung genommen wird, und die gegebenen Umstände es nicht erlauben, vorher einen richterlichen Befehl dazu einzuholen. Dies wird der Fall sein, wenn ein Gendarmeriebeamter, der sich auf Patrouille befindet, einer Flucht-, Verdunkelungs- oder Wiederholungsgefahr durch sofortige Verhaftung des Verdächtigen begegnen muß. Verhaftungen aber, die im Dienstraum eines Gendarmeriepostens vorgenommen werden, der über einen Fernsprechananschluß verfügt, dürfen während der Dienst- und Journaldienststunden der zuständigen Gerichte in aller Regel erst nach vorheriger, wenn auch nur telephonischer Einholung eines richterlichen Befehles durchgeführt werden. Der Richter hat seinem vorläufigen fernmündlichen Verhaftungsbefehl unverzüglich die schriftliche Ausfertigung dieses Befehles an den Gend.-Posten nachzuschicken, damit der schriftliche Verhaftungsbefehl innerhalb der nächsten 24 Stunden gemäß § 175/1 StPO zugestellt wird.“

Auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 8. März 1961 ist der Auftrag an eine Privatperson, im Parteienraum des Sicherheitswachepostens zu warten und diesen Raum nicht zu verlassen, als Verhaftung im Sinne des Art. 8 StGG zu qualifizieren.

Da nun schon einmal der Schwerpunkt auf dem Einleitungssatz des 3. Absatzes des § 49 GDI liegt, soll noch einiges über die sogenannte „Kann- und Hat-Verhaftung“ gesagt werden. Die Bestimmung des erwähnten Absatzes, wonach der Gendarm unter gewissen Voraussetzungen die Verhaftung aus eigener Macht durchzuführen darf, geht über die Bestimmung des § 177 StPO hinaus, da dieser hervorhebt, daß die Organe der Sicherheitsbehörden Verhaftungen vornehmen können. Rechtlich dürfte demnach zwischen den beiden Arten der Verhaftung kein Unterschied bestehen.

Der 4. Absatz des § 49 GDI gibt uns unter den gleichen Voraussetzungen das Recht, auch bei einer Gerichtsübertretung mit einer Verhaftung vorzugehen, jedoch nur bei Vorhandensein einer Flucht- oder Verabredungs- bzw. Verdunkelungsgefahr.

Nach Absatz 5 ist eine Wiederverhaftung möglich, und zwar nach gestatteter Freilassung und ungeachtet des geleisteten Gelöbnisses oder der Sicherheitsleistung.

Bezüglich der Massenverhaftung enthält § 50 der GDI (§ 181 StPO) die näheren materiellen Voraussetzungen. Unter den dort erwähnten Voraussetzungen kann der Gendarm die Verhaftung vornehmen, ohne Flucht-, Verabredungs- oder Wiederholungsgefahr begründen zu müssen.

Was die formellen Voraussetzungen bei der Verhaftung betrifft, so ist hier in erster Linie die Formel „Im Namen des Gesetzes“ anzuwenden, dann sind die Bestimmungen über den Zeitraum zwischen Verhaftung und Einlieferung (§ 49/6 DI), über Freilassung sowie bezüglich der Begründung der Verhaftung zu beachten. Für die Durchführung der Einlieferung gelten die Eskortevorschriften.

3. Die Festnehmung

Da auch die Festnehmung einen Eingriff in die persönliche Freiheit der Person darstellt, sollen hier die materiellen Voraussetzungen ganz kurz gestreift werden.

Die gesetzlichen Grundlagen für diese Einschreitungsart sind unter Punkt 1) bereits erwähnt.

Der Zweck der Festnehmung besteht darin, Uebertreter der Verwaltungsvorschriften unter den gesetzlichen Voraussetzungen in Gewahrsam zu nehmen, um sich ihrer für das weitere Verfahren zu versichern.

Wir unterscheiden zwei Arten der Festnehmung, und zwar:

- die Festnehmung in den gesetzlich besonders geregelten Fällen,
- die Festnehmung außerhalb der gesetzlich besonders geregelten Fälle.

Die Fälle der ersten Gruppe will ich hier unberücksichtigt lassen, um der zweiten wichtigeren Gruppe mehr Raum zu geben.

Die Voraussetzung zu einer Festnehmung im Verwaltungsstrafverfahren war bis zum Erscheinen des Verwaltungsstrafgesetzes vom 21. Juli 1925 nirgends in allgemein gültiger Weise niedergelegt.

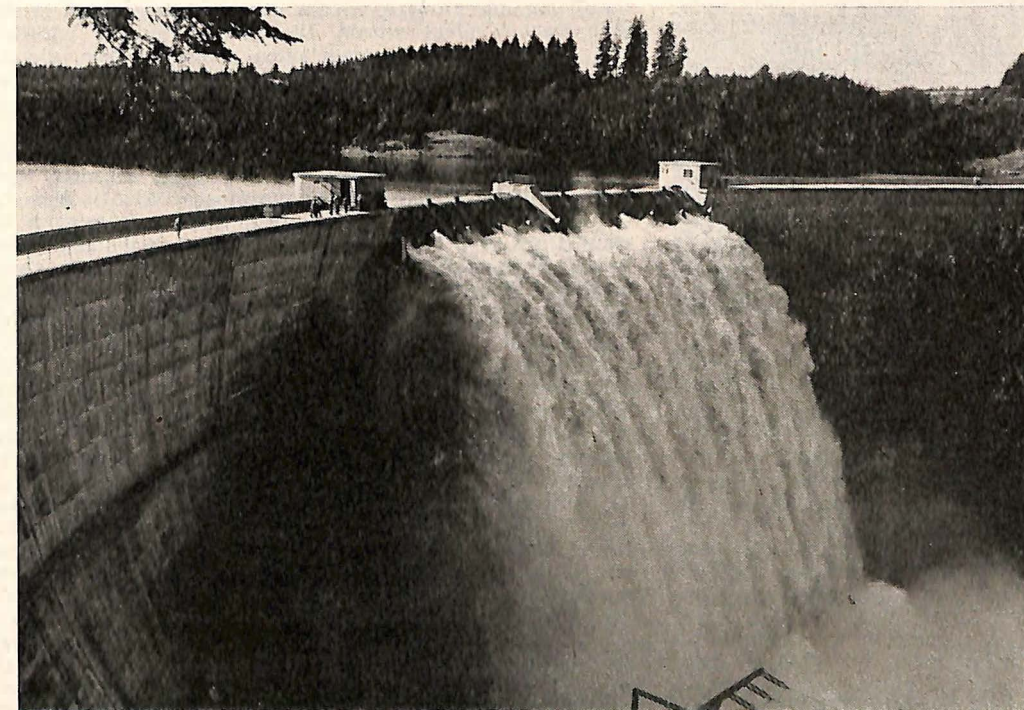
Nach § 35 VStG und § 51 GDI müssen nun folgende Voraussetzungen vorliegen, um eine Person festnehmen zu können:

- eine Verwaltungsübertretung (auch strafbarer Versuch),
- das Betreten der Person auf frischer Tat durch das Gendarmerieorgan selbst,
- das Vorliegen einer der im § 51/1, Punkt a bis c, geforderten Voraussetzungen.

Nach dem Punkt c sind die Voraussetzungen der Festnehmung bei Fortsetzung oder Wiederholung der strafbaren Handlung nur dann erfüllt, wenn die Person vorher abgemahnt wurde.

In diesem Zusammenhang darf ich ein interessantes Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 10. März 1961 auszugswise anführen: „Das Gendarmerieorgan nahm den Beschwerdeführer unter Berufung auf § 35 lit. c VStG fest, mit der Begründung, daß der Beschwerdeführer trotz Abmahnung in der Fortsetzung der strafbaren Handlung (ungestümes Benehmen ungeachtet vorausgegangener Abmahnung) verharrt hat. Diese Abmahnung ist aber unbestrittenermaßen nicht geschehen. Dem Gendarmerieorgan war offenbar nicht bekannt, daß ein „ungestümes Benehmen“ erst nach erfolgloser Abmahnung zu einer Verwaltungsübertretung wird und daß eine Festnahme wegen dieses Deliktes aus dem Grunde des § 35 lit. c VStG die dort vorgesehene weitere Abmahnung voraussetzt.“

In diesem Falle hätte demnach die Person zweimal abgemahnt werden müssen; einmal, damit der Tatbestand nach Art. VIII/1 lit. b erfüllt und ein zweites Mal, damit die Voraussetzung für die Festnehmung gegeben gewesen wäre. (Schluß folgt)



Die Kamptalsperre Ottenstein der NEWAG

wird oft das „Kaprun des Waldviertels“ genannt. Sie staut fast ebensoviel Wasser auf wie die Kapruner Sperre. Die Stauseen haben den landschaftlichen Reiz des Kamp-ales noch erhöht und sind zu einem beliebten Ausflugsziel geworden.

Hühneraugen und Hornhaut

verschwinden rasch und schmerzlos
 durch

„Eidechse“
 Schälkur



Häufige Pflege mit dem
 sauerstoffhaltigen
 „Eidechse“ Fußbad
 kräftigt die Füße

Wir bauten uns ein Häuschen

Eine Erinnerung

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ GRABMAYER, Edelschrott

Als ich im Frühjahr 1959 hierher versetzt wurde, dachte ich nicht im entferntesten daran, einmal ein Hausbesitzer zu sein. Zu gut kannte ich die Klagen und das Stöhnen der verschiedenen „Häuslbauer“ innerhalb meines Kameradenkreises, als daß ich jemals Lust verspürte, ebenfalls ein „Häusl“ in die Welt zu setzen.

Am Anfang war das Wort...! Eigentlich waren es viele Wörter, die erst auf mich einprasseln mußten. Als aber auch meine Frau mit „Bauplänen“ liebäugelte und mir ein



Das Häuschen in winterlicher Landschaft

günstiger Bauplatz angeboten wurde, schüttelte ich meine Bedenken ab und begann mit den Vorarbeiten.

Mit einem Rutengänger beschrift ich an einem Spätsommer-Sonntag den Platz, wo unser „Häusl“ einmal stehen sollte. Ich wollte wissen, ob überhaupt Wasser vorhanden ist, denn, so sagte ich mir: nur wo Wasser ist, kann auch Leben sein! Ich faßte es als ein gutes Omen auf, daß genau an der Stelle, wo ich mir einen Brunnen wünschte, mein Rutengänger Wasser in geringer Tiefe in ausreichender Menge vermutete. Am Nachmittag des gleichen Tages tat ich den ersten Spatenstich und zwei Tage später hatte ich mich in einem kreisrunden Loch schon so weit eingegraben, daß mein Kopf im Erdloch verschwand, die Stiefel aber standen bereits im Feuchten — ich hatte tatsächlich die Quelle erwischt. Mit Hilfe eines invaliden Rentners wurde weitergegraben und nach drei Wochen war auch schon der Ziehbrunnen montiert, aus dem das reine Quellwasser aus etwa 4 Meter Tiefe in reichlicher Menge floß.

Mit Hilfe eines Kameraden (natürlich auch ein „Häuslbauer“), den ich taxfrei zu meinem „Polier“ ernannte, wurde der eigentliche Bauplatz abgesteckt und der Aushub begann. Vom frühen Morgen bis zur Dunkelheit schaffte

ich mit meiner Frau mit der Entschlossenheit jener Menschen, die sich nun einmal ein Ziel gesteckt hatten. Nie werde ich den Tag vergessen, an dem meine Frau während der Arbeit plötzlich aufschrie, zu mir gerannt kam und mir ein kleines Ding entgegenstreckte. Beim näheren Hinsehen gewährte ich in ihren Händen eine kleine Mutter-Gottes-Figur, und nur der Himmel wird es wissen, wie diese Figur auf unseren Bauplatz kam (heute hat das kleine Ding bereits seinen Ehrenplatz in unserem Wohnzimmer).

Mit kräftiger nachbarlicher Hilfe gelang es uns, für den Keller die Seiten und Zwischenwände aufzustellen, sowie die Decke zu betonieren. Und als dicke Nebelschwaden vom Tal zu uns ins Hochland heraufkrochen, hatten wir das erste Dach über dem Kopf. Einige Tage später schneite es und der Winter zog ins Land.

Diese Jahreszeit wurde zur weiteren, endgültigen Planung und zur Beschaffung eines Wohnbaukredites verwendet. Meine Barmittel waren nicht so hoch, als daß ich ohne fremde Hilfe mein Auslangen gefunden hätte. Ich ließ noch rasch einen großen Teil der Ziegel heranschaffen, die Lichtmasten wurden gesetzt, und wir konnten es im Frühjahr kaum erwarten, mit dem Rohbau beginnen zu können.

Unheimlich rasch wuchs dieser empor, als ich gleich nach dem Frost mich mit zwei Maurern und einem Hilfsarbeiter wieder ans Werk machte. Mit selbstgefertigten Ziegel-Deckenträgern wurde der Plafond des Erdgeschosses abgedeckt und mit Beton vergossen. Nun hatten wir das zweite Dach über uns und schalteten eine Pause ein. Diese benutzten wir zur Heranschaffung neuen Baumaterials. Meine Frau und ich verfertigten selbst die Dachziegel und ich sorgte dafür, daß der Dachstuhl „abgebunden“ wurde. Zum Glück hatte ich noch einen alten Urlaub vom Vorjahr, der mir nun gut zustatten kam. Es dauerte nicht lang, daß die Mauern wieder emporwuchsen und wieder eine Decke gelegt wurde. Die Maurer konnte ich dann von zwei tüchtigen Zimmerleuten ablösen lassen, die den vorbereiteten Dachstuhl aufsetzten, und am 10. August 1960 befestigte ich voller Stolz ein grünes Bäumchen mit flatternden, bunten Bändern am First des Hauses.

Der Rohbau war nun fertig, das Haus stand in seiner vollen Größe da und ich glaubte, nun sei es nicht mehr weit zum Einziehen. Ich ahnungsloser Wicht! War das ein schrecklicher Trugschluß, denn jetzt erst begann der Kampf mit den Tücken des Objekts und mit den menschlichen Unzulänglichkeiten (damit meine ich meine eigene Unzulänglichkeit, aber auch jene der lieben Handwerker).

Aber heute haben wir die vielen Plagen, so manchen Aerger und die Sorgen zum größten Teil schon wieder vergessen. Dreimal mußten wir den Termin zum Einziehen verschieben, aber zu Allerheiligen des Vorjahres schafften wir es doch. Behutsam stellten wir unsere Möbel auf die neuen Fußböden, bedächtig wurden die Leuchtkörper und die Gardinen angebracht, mit unendlicher Vorsicht am Abend die Fensterläden geschlossen, und am Morgen des nächsten Tages blickten wir verdutzt in unserem Schlafzimmer umher und konnten es nicht gleich fassen, daß all diese Herrlichkeit nun unser Eigentum sei und — so walte Gott — es auch bleiben möge, bis sich unsere Augen für immer schließen.

Der Abschluß dieser Erinnerung sei ein Dank an alle Helfer aus dem Kameradenkreis und an jene Menschen aus der hiesigen Bevölkerung, die mich beim Bauen mit Rat und Tat unterstützten. Zu allerletzt möchte ich noch ein Wort richten an alle jene, die mit ihren Lieben die Wohnungsnot noch am eigenen Leibe verspüren:

Wer sich einen passenden Bauplatz verschaffen kann, etwas Bargeld hat, über eine robuste Gesundheit, wirkliche Zähigkeit und handwerkliches Geschick verfügt, der berate sich mit seiner Familie, mit seinen Freunden und Bekannten. Und wenn er den Entschluß gefaßt hat, sich selbst ein Heim zu schaffen, dann wünsche ich ihm schon heute: viel Glück und Gottes Segen!

Seid gut zueinander!

Gendarmen helfen körperbehinderten Kindern

Von prov. Gendarm HERMANN HAYDER, Ergänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für N.-Ö.

Im Oktober 1962 wurde an die prov. Gendarmen des Grundausbildungskurses „I“ der Ergänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich mit dem Ersuchen herangetreten, einer Wiener Kindersonderschule den Besuch der Biedermeierausstellung in Gutenstein zu ermöglichen. Es war für die Kursteilnehmer eine Selbstverständlichkeit, den vom Schicksal hart getroffenen Kindern einen Tag der Freude zu bereiten und ihnen zu beweisen, daß es auch in einer Zeit, wo viele teilnahmslos an ihren Mitmenschen vorbeigehen, noch Menschen



Die Ankunft der körperbehinderten Kinder in Gutenstein

gibt, in denen der Geist der Nächstenliebe erhalten geblieben ist.

Am 12. Oktober 1962 traten 23 prov. Gendarmen unter der Leitung dreier dienstführender Beamter des Lehrpersonals die Fahrt ins Piestingtal an. Es war eine herrliche Fahrt, durch eine Landschaft, die in der Farbenpracht des Herbstes und in ihrer Stille und Unberührtheit noch einen Teil der alten Romantik besitzt, aus der Friedrich Gauermann vor hundert Jahren die Motive für seine künstlerischen Werke schöpfte. Ueber eine malerische Bergstraße, vorbei am Friedhofe mit der Grabstätte Ferdinand Raimunds, führte die Fahrt zum Servitenkloster am Mariahilfberg bei Gutenstein, wo um 10 Uhr der Sonderbus der ÖBB mit 33 körperbehinderten Kindern eintraf.

Die Gendarmen mußten nun den Kindern beim Aussteigen und beim Fortbewegen behilflich sein. Manche Kinder konnten nur in Rollstühlen durch die Ausstellung geführt werden. Es galt aber erst, die Befangenheit zu lösen, die die Kinder beim Anblick der vielen Uniformierten zeigten. Im Vollstrecker der Gesetze sahen sie nicht gleich ihren Freund und Helfer. Das äußerst freundliche und hilfsbereite Verhalten der Beamten ließ die körperbehinderten Kinder aber bald Vertrauen fassen. Manches Kind erzählte nun seinem Begleiter, auf welch tragische Weise es zum Verlust seiner körperlichen Gesundheit gekommen war. Man bewunderte gemeinsam die Bilder Gauermanns und Waldmüllers und gab auf verschiedene Fragen Auskunft. Dies alles stärkte in den Kindern das Bewußtsein, daß sie von ihren Begleitern mit Freude umsorgt und als gleichberechtigte Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft betrachtet werden. Es war erstaunlich, mit welcher Aufmerksamkeit die Kinder in der Ausstellung den Erläuterungen folgten, die der Führer zu den einzelnen Exponaten gab. Als dann das Zimmer, in dem die Meisterwerke Friedrich Gauermanns ausgestellt sind, besichtigt wurde, sah man am Glanz der Kinderaugen den großen Eindruck, den die Gemälde ausübten. Vielleicht weckten die Bilder in den körperbehin-

derten Kindern Sehnsüchte, Sehnsüchte nach Wald und Feld, nach Heim und Herd, nach Tieren und glücklichem Alleinsein.

Zum feierlichen Abschluß wurde gemeinsam mit den Kindern das Essen eingenommen. Eine Schülergruppe aus Gutenstein brachte ein Ständchen dar und jeder Gendarm überreichte seinem Schützling ein kleines Geschenk.

Wenn sich die Tätigkeit der Gendarmen auch nur über wenige Stunden erstreckte, so merkte man an den unbeholfenen, aber ehrlich gemeinten Dankesworten der Kinder, daß dieser Tag, den Gendarmen gestalten und verschönern halfen, in ihrem oft von Verzicht und Entsagen gezeichnetem Leben ein unvergeßliches Ereignis darstellte.

Gend.-Oberstleutnant i. R. Albert Goldgruber

zuletzt Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Oberösterreich, ist nach langem, schwerem Leiden am 11. Oktober 1962 gestorben. Der Genannte geriet bei Kriegsende in Gefangenschaft, aus der er erst am 6. August 1954 zurückkehrte. Diese mehr als neunjährige Gefangenschaft hat, sofern sie nicht die Ursache des Leidens selbst war, offensichtlich zu dessen Verschlimmerung beigetragen.

Gend.-Oberstleutnant Goldgruber, geb. am 14. Juli 1902, hat 1922 maturiert, ist am 1. Mai 1927 in die Gendarmerie eingetreten, hat in den Jahren 1933 bis 1935 die Gendarmerieakademie absolviert, wurde mit 25. Juli 1935 zum Gend.-Oberleutnant ernannt und fand seine Einteilung als Kommandant der technischen Abteilung beim Landesgendarmeriekommando für Salzburg.

Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft wurde Goldgruber zum Gend.-Major und mit 1. Juli 1958 zum Gend.-Oberstleutnant ernannt. Er stand beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, beim Kommando der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres und beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich in Dienstverwendung.

Sein sehr labiler Gesundheitszustand nach Rückkehr aus der Gefangenschaft erfuhr keine merkbare Besserung, so daß bereits mit 31. Dezember 1958 seine Versetzung in den dauernden Ruhestand erfolgen mußte.

Wir werden dem Verstorbenen, der ein sehr guter leitender Gendarmeriebeamter, Vorgesetzter und Kamerad war, in steter Erinnerung behalten.

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten

GOLDENES EHRENZEICHEN

Gend.-Oberst Alfred Pachernigg

Gend.-Oberst Adolf Schmidek

GOLDENE MEDAILLE

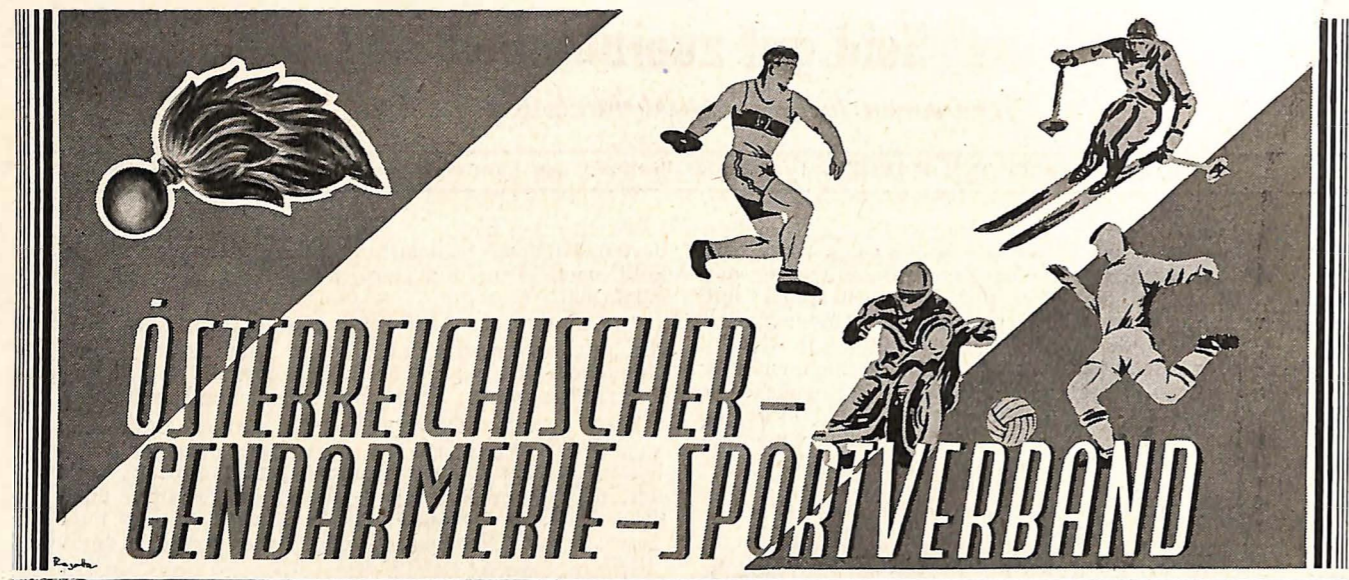
Gend.-Bezirksinspektor Josef Fleischanderl

Gend.-Bezirksinspektor Josef Haferl

Gend.-Bezirksinspektor Ignaz Staffleitner

Gend.-Bezirksinspektor Johann Ratzinger

Gend.-Bezirksinspektor Ernst Neubert



Der Faustballsport im Vormarsch

Vom Obmann der Sektion Faustball des GSVV, Gend.-Revierinspektor EGON BEREITER

Die Sportart Faustball beginnt immer mehr Fuß zu fassen. Jährlich kann ein Ansteigen von Faustball spielenden Vereinen festgestellt werden. Neben den Meisterschaftsspielen und Turnieren, die im ganzen Bundesgebiet ein eindrucksvolles Aufgebot darstellen, wobei Jahr für Jahr rund 100.000 Spiele wettkampfmäßig zur Austragung kommen, sind es die unzähligen Mannschaften, die an den Universitäten und Schulen, im Betriebs- und Behörden-sport sowie in vielen anderen Gemeinschaften den Faustball pflegen. Diese Tendenz ist für eine Breitenentwicklung sehr zu begrüßen und wird über kurz oder lang eine Niveausteigerung herbeiführen, die sehr notwendig ist, um das Interesse der Bevölkerung wach zu rufen. Nur wer wirkliche Leistungen zu vollbringen in der Lage ist, wird anerkannt, gefördert und unterstützt. Ob im Beruf oder im Sport, der Erfolg ist maßgebend und wird gewertet.

Noch steht — und dies wird wahrscheinlich immer so sein — Faustball im Schatten des Volkssportes Nr. 1, des Fußballes, der Sonntag für Sonntag Hunderttausende von Anhängern zu fesseln vermag. Zugegeben, Faustball vermag nicht diese Begeisterung hervorzurufen wie eben Fußball, aber dies ist auch nicht der Sinn und Zweck einer vernünftigen Sportausübung. Mit Vernunft aber haben diese Erscheinungen, wie sie im hochgezüchteten Fußball heute zu beobachten sind, nichts mehr zu tun. Jede Sportart soll Erholung und Entspannung sein, nicht aber nervliche Kurzschlüsse auslösen, die in Tumulten und Exzessen während und nach den Spielen ihren Niederschlag finden. Der Fußball wird immer regieren, weil nun einmal die Anziehungskraft und Begeisterung für dieses Kampfspiel vorhanden ist. Nach und nach aber werden sich früher noch so treue Anhänger abwenden, weil sie mit den heutigen Methoden nicht einverstanden sind. Sie erinnern sich noch einer Zeit, wo Sport um des Sportes willen betrieben worden ist. Dies ist die Chance für jene Sportarten, die noch aus Idealismus betrieben werden. Im Faustballsport beispielsweise wird diese Gefahr, mit in den Sog gerissen zu werden, nie bestehen, weil eine professionelle Sportausübung nicht in Frage kommt.

Faustball wird sich dennoch den gebührenden Platz und die Anerkennung erringen, weil erstens die Aktiven um die Schönheit dieser Sportart wissen und weil die Anhänger hier jene Erholung und Entspannung finden, die ihnen woanders versagt bleiben.

Daß diese Sportart auch innerhalb der Gendarmerie als die ideale Sportart anzusprechen ist, wurde auch von den vorgesetzten Dienststellen bereits erkannt und gutgeheißen.

Wer Zeuge bei den Gendarmerie-Faustballbundesmeisterschaften in Bregenz war und das Interesse und die Begeisterung miterlebt hat, muß bestätigen, daß auch guter

Faustballsport etwas geben kann. Es liegt an uns selbst, weiterzumachen und weiterzukommen. Nur wenn alle mithelfen, können wir auch innerhalb der Gendarmerie aus dem Faustballsport jenes Instrument formen, das es bei anderen Vereinen heute im sportlichen Betrieb bereits darstellt.

Wenn wir im kleinen Ländle auch als die Schrittmacher des Faustballsportes innerhalb der Gendarmerie anzusprechen sind und heute bereits über drei ganz beachtliche Mannschaften verfügen, so kam dies nicht von ungefähr. Jahrelange Arbeit steht dahinter. Anfängliche Mißerfolge und Schwierigkeiten vermochten jedoch nicht, den Willen, bestehenzubleiben, zu brechen. Wir haben Zäh und unbehindert jene Voraussetzungen geschaffen, die notwendig sind, als vollwertiges Glied in der Sportgemeinschaft zu gelten. Sei es im Meisterschaftsbetrieb auf Landesebene oder bei Turnieren, wir können heute mit-sprechen und haben schon manch schönen und beachtlichen Erfolg an unsere Fahnen geheftet. Mit den Erfolgen aber kommt das Vertrauen zum eigenen Können. Dies soll für all jene Vereine gesagt sein, die Angst vor dem Beginn haben. Aller Anfang ist schwer, aber wer nichts wagt, wird auch nie etwas gewinnen.

Bei den heurigen Gendarmerie-Faustballbundesmeisterschaften waren nur vier Bundesländer am Start, übrigens dieselben, die sich bereits beim ersten Bundessportfest gegenüberstanden. Es konnte bereits eine merkliche technische Fortentwicklung und Niveausteigerung festgestellt werden, und es wäre sehr erfreulich, wenn sich auch noch die übrigen Vereine entschließen könnten, Faustball als neue Sektion ins Leben zu rufen. In allen Bundesländern werden Landesmeisterschaften ausgetragen, schließt euch dort an, die Erfolge werden nicht ausbleiben.

Es darf an dieser Stelle berichtet werden, daß sich beispielsweise bei den heurigen Landesmeisterschaften in Vorarlberg der GSVV mit allen drei Mannschaften beteiligt und ganz ausgezeichnet abgeschnitten hat. In der Klasse A wurde die erste Mannschaft bei acht Mannschaften Herbstmeister 1962. Sie konnten sämtliche Spiele gewinnen und führen nun mit zwei Punkten Vorsprung die Tabelle an. Die zweite Mannschaft brachte dasselbe Kunststück in der B-Klasse zuwege. Auch sie war einfach nicht zu bezwingen und wurde somit ebenfalls Herbstmeister 1962. Daß die dritte Mannschaft in der B-Klasse bei insgesamt acht Mannschaften den beachtlichen 3. Platz einnimmt, darf ebenfalls als sehr schöner Erfolg verzeichnet werden. Alles in allem eine erfreuliche Leistungssteigerung. Viel Arbeit und auch Entbehrungen liegen dahinter, aber die Erfolge lassen dies vergessen. Unterstrichen wird die derzeitige Spielstärke noch durch die ausgezeichneten Platzierungen bei internationalen Turnieren im Ausland. So

konnte der GSVV in Rebstein/Schweiz unter 24 Mannschaften den Turniersieg erringen sowie in Konstanz/Deutschland beim diesjährigen großen Polizeiturnier der Bodenseeländer den 3. Platz belegen. Auch hier bestand die Möglichkeit, ganz vorne zu rangieren, hätte Göttin Fortuna nur ein klein wenig mitgeholfen.

Ich hoffe, daß die bereits tätigen, aber auch die erst im Aufbau stehenden Mannschaften durch die Erfolge ihrer Kameraden im Ländle angeeifert werden, es ihnen eines Tages gleichzutun. Noch ist ein Jahr Zeit bis zu den nächsten Gendarmerie-Bundesmeisterschaften. Wie schön wäre es, wenn all die Worte auf fruchtbaren Boden fallen würden. Jeder Gendarmerie-Sportverein soll mindestens eine Faustballmannschaft stellen. Helft alle mit, dem Faustball innerhalb des Gendarmerie-Sportverbandes jenen Platz einzuräumen, der ihm zukommt.

3. Landesmeisterschaft im Geschicklichkeitsfahren und Sternfahrt der Kraftfahrsektion des GSVÖÖ

Von Gend.-Rittmeister 1. Klasse EWALD SCHWEITZER, Leiter der Kraftfahrsektion des GSVÖÖ, Linz

So wie alljährlich, lud auch heuer die Kraftfahrsektion des GSVÖÖ wieder zu zwei Großveranstaltungen, die unter dem Ehrenschild des Landeshauptmannes Dr. Heinrich Gleißner, des Bürgermeisters Dr. Ernst Koref und des Landesgendarmeriekommandanten für Oberösterreich Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr standen, ein.

Am Morgen des 24. August 1962 versammelten sich die Teilnehmer an der Gendarmerie-Landesmeisterschaft im Geschicklichkeitsfahren im Hof des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich bei strahlendem Sonnenschein. Nach einem kurzen Platzkonzert der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich konnte der Leiter der Kraftfahrsektion Gend.-Rittmeister Ewald Schweitzer zahlreiche Ehrengäste und eine große Anzahl von Sportkonkurrenten sowie zahlreiche Zuschauer willkommen heißen.

Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr begrüßte ebenfalls alle Anwesenden und sprach in sehr eindrucksvollen Worten zu den aktiven Motorsportlern.

Die sportliche Konkurrenz, die im festlichen Rahmen des schön geschmückten Kommandohofes abgewickelt wurde, war wiederum ein Beweis des hohen kraftfahrtechnischen Könnens unserer Gendarmeriebeamten und zahlreicher Freunde.

So wie bisher wurde die Meisterschaft nach der Aachener Turnierordnung des ADAC, nach der zehn schwierige Aufgaben zu lösen sind, abgewickelt.

Erstmalig in der Geschichte unserer Meisterschaften nahmen auch zwei Damen, die als unterstützende Mitglieder unserer Sektion angehören, an der Konkurrenz erfolgreich teil. Nachstehend die Sieger:

Klasse I

1. und Landesmeister Gend.-Rayonsinspektor Rudolf Reiter, Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, auf Ford 12 M;
2. Gend.-Rayonsinspektor Josef Purner, Technische Abteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, Linz, auf Anglia;
3. Gend.-Rayonsinspektor Kurt Langwieser, Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, Linz, auf Dauphine.

Klasse II

1. Gend.-Rayonsinspektor Karl Berger, Gendarmerieposten Gmunden, auf Lloyd 600;
2. Gend.-Rayonsinspektor Siegfried Greiner, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, auf Fiat 600;
3. Gend.-Rayonsinspektor Josef Obermaier, Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, Linz, auf Fiat 600.

Klasse III: Unterstützende Mitglieder

1. und Tagesbester Franz Zinnhobler, Wels, auf Dauphine mit einer hervorragenden Zeit von 1.46,6 bei 0 Strafpunkten;

2. Helmut Öehlinger, Hörsching, auf Ford 12 M;
3. Hermann Uebeleis, Schwandenstadt, auf VW.
Den Damenpreis erhielt Frau Johanna Steidl-Zörnlaib aus Wien.

Klasse IV: Gäste

1. Josef Weilguny, Motorsportverein VÖEst. Linz, auf Goggo Isar 700;
2. Franz Achathaler, Polizeisportvereinigung Linz, auf Peugeot;
3. Josef Thanninger, Polizeisportvereinigung Linz, auf VW.

Nach einem Ruhetag am Samstag, den die Organisatoren zur Auswertung der Ergebnisse benützt hatten, fand am Sonntag, dem 26. August 1962, die Gendarmerie-Sternfahrt 1962 mit dem Ziel in Eferding statt.

Die festlich geschmückte Stadt und ihre freundlichen, aufgeschlossenen Bewohner sowie der herrliche Rahmen des historischen Stadtplatzes und ein Platzkonzert der Gendarmeriemusik waren für die Teilnehmer ein herzlicher Willkommgruß.

Der Sektionsleiter Gend.-Rittmeister Ewald Schweitzer begrüßte die am Stadtplatz versammelten Ehrengäste, 400 Teilnehmer und eine große Anzahl von Zuschauern.

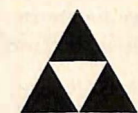
Landesrat Pritsch, der die Grüße des Landeshauptmannes überbrachte, sprach in eindrucksvollen Worten zu den Gendarmeriebeamten und ihren Angehörigen.

Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr würdigte in seiner Rede die aufopferungsvolle und erfolgreiche Arbeit der Kraftfahrsektion, und schließlich hieß der Bürgermeister der Stadt Eferding Direktor Franz Kögler alle Sternfahrer herzlich willkommen und erläuterte mit interessanten Worten die große historische Vergangenheit der Stadt Eferding.

Eine Kraftfahrzeugsegnung, die der hochwürdige Dechant von Eferding vornahm, beschloß den offiziellen Teil des Vormittags.

Pünktlich um 14 Uhr bewegte sich ein großer Fahrzeugkorso, an dem 150 Fahrzeuge teilnahmen, durch die Straßen der Stadt und unter den Klängen des Prinzeugen-Marsches vorbei an der Ehrentribüne.

Unter den Fahrzeugen sah man sehr viele, die für



FISCHER

In Österreich werden nach jüngsten Schätzungen jährlich etwa 250.000 Paar Skier hergestellt. Davon erzeugt Fischer allein mehr als die Hälfte.

Gibt es einen besseren Beweis für die Güte des Fischer-Ski?

Profitieren auch Sie aus den Erfahrungen eines so erfolgreichen Werkes; aus den Leistungen der größten Skifabrik der Welt!

JOSEF FISCHER
SPORTARTIKEL-ERZEUGUNG
RIED i. I., Griesgasse 11



Der Landesmeister im Geschicklichkeitsfahren Gend.-Rayonsinspektor Eduard Benold

diese Vorbeifahrt geschmückt worden waren. Die schönsten Wagen wurden prämiert.

Erstmalig nahmen einige unterstützende Mitglieder mit ihren Sportflugzeugen an dieser Vorbeifahrt teil, was bei den Teilnehmern besondere Begeisterung auslöste.

In der modernen und festlich geschmückten Stadthalle fand schließlich bei einem Gendarmeriekonzert die Ehrung der Sieger in der Landesmeisterschaft im Geschicklichkeitsfahren sowie am Kraftfahrzeugkurs statt.

Zahlreiche wertvolle und schöne Ehrenpreise konnten als verdienter Lohn durch die Gattin des Landesgendarmeriekommandanten übergeben werden.

Ein großer Glückstopf mit wertvollen Geschenken erfreute die Teilnehmer am Schluß der Veranstaltung.

Bewegungs-, nicht Kraftsport

Von Gend.-Bezirksinspektor FRANZ ZILLINGER, Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres

Besonders für die vorgerückten Lebensjahre gilt, daß man den Körper nicht stark ermüdet. Andererseits ist eine harmonische Bewegung unbedingt nötig, um ihm die nötige Spannkraft zu erhalten. Nur durch leichte Bewegungen kann er elastisch gehalten werden. Deshalb gilt der Grundsatz: Nicht Kraftsport, nicht Ueberanstrengung, sondern harmonische und zweckmäßige Bewegung des Körpers, vor allem aber in den vorgeschrittenen Lebensjahren.

Wichtig ist, daß aus dem Körper (aus den Lungenflügeln) die verbrauchte, schlechte Luft entfernt wird. Deshalb starkes Ausatmen und nur normales Einatmen. (Anmerkung: Die meisten Asthmatiker glauben, daß sie

In bester Laune und voller Zufriedenheit konnten die Sternfahrer ihre Heimfahrt antreten.

Wir dürfen hoffen, daß diese gutgelungenen Veranstaltungen allen in bester Erinnerung bleiben und unsere nächste Landesmeisterschaft und Sternfahrt wieder mit so zahlreichen Teilnehmern aufwarten kann.

Abschließend sei im Namen des GSVOÖ allen Behörden und Aemtern sowie den zahlreichen Firmen für die verständnisvolle Unterstützung und Förderung der Veranstaltung, allen Sportkonkurrenten für ihre Teilnahme und den engeren Mitarbeitern in der Sektion für ihre mühevollen und aufopfernde Vorbereitung herzlichst gedankt.

Die Kraftfahrsektion des GSVOÖ stellt einen Landesmeister

Von Gend.-Rittmeister EWALD SCHWEITZER

Am 30. September 1962 fand am Stadionvorplatz in Linz bei herrlichem Wetter die diesjährige, vom Kuratorium für Verkehrssicherheit ausgeschriebene Landesmeisterschaft im Geschicklichkeitsfahren statt.

Schon sehr zeitig am Morgen versammelten sich die 86 Konkurrenten mit Fahrzeugen aller Kategorien, vom schwersten Lkw bis zum kleinsten Pkw am Startplatz.

Pünktlich um 8 Uhr startete der erste Konkurrent und ging auf den Kurs, wobei zwölf Aufgaben zu lösen waren. Besonders schwierig gestaltete sich die Konkurrenz dadurch, daß alle Uebungen im Rückwärtsgang gefahren werden mußten.

Bei den Konkurrenten handelte es sich durchwegs um „alte Hasen“, die aus dem Kreise der Berufskraftfahrer, der Polizei, der Bundesbahn, der Post und verschiedener Motorsportvereinigungen kamen. Schon dadurch allein wurden die Chancen für die Teilnehmer der Kraftfahrsektion des GSVOÖ nicht allzu hoch eingeschätzt.

Als schließlich Gend.-Rayonsinspektor Benold auf den Kurs ging und gleich die ersten Uebungen in bestem Stil und hervorragend absolvieren konnte, hoffte man auf ein sehr gutes Abschneiden des Gendarmeriebeamten. Und man hatte sich nicht getäuscht. Nach Beendigung der letzten Uebung stand in der Kategorie II (Kleinbusse, Transporter und Lkw mit einem Eigenwicht bis 1,5 Tonnen) der neue Landesmeister bereits fest.

Groß war die Ueberraschung und die Freude unserer Sektionsmitglieder, als bekanntgegeben wurde, daß Gend.-Rayonsinspektor Benold in dieser überaus starken Konkurrenz mit 286 Punkten die Tagesbestleistung markierte.

Durch diese hervorragende Leistung hat sich Kamerad Benold für die Teilnahme an den Staatsmeisterschaften in Wien qualifiziert.

Die Kraftfahrsektion des GSVOÖ freut sich aufrichtig über den großen Erfolg und darüber hinaus sei dem hervorragenden Kraftfahrer im Namen aller Gendarmen Österreichs herzlichst gratuliert.

Für die Staatsmeisterschaft in Wien wollen wir ihm die Daumen drücken und wünschen, daß er für unsere Kraftfahrsektion neue Lorbeeren erringen möge.

keine Luft bekommen. Aber richtig ist, daß sie die verbrauchte Luft nicht ausatmen können.) Wichtig ist deshalb, mehrmals am Tag bei offenem Fenster und überhaupt bei frischer Luft stark auszuatmen.

Wenn man viel wandert, spazierengeht, schwimmt oder viel sitzt, dann wird zum Ausgleich die Betätigung der Arme sehr notwendig sein. Deshalb sind tägliche Körperübungen vorwiegend auf die Armstreckserie mit den Hanteln konzentriert. Zur Elastischerhaltung der Finger und zur Durchblutung des Körpers sind die Fingerbeuge- und -streckübungen angezeigt. Diese Uebungen führt man an jedem Tag ungefähr 200mal durch.

Uebungen, die von Zeit zu Zeit durchzuführen sind, um

Die Atombehörde und die Vereinten Nationen

Von Gend.-Revierinspektor RUDOLF TOLLOSCHKEK, Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres

Am 1. Oktober 1957 wurde im festlich geschmückten Großen Saal des Wiener Konzerthauses die erste Generalkonferenz der neuen Weltatombehörde eröffnet.

Durch die Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten bei den Eröffnungsfeierlichkeiten bekundete Oesterreich, welche Bedeutung man dieser Behörde entgegengebracht habe. Die Tageszeitungen brachten Berichte über dieses Ereignis. Unwillkürlich wirft sich die Frage auf, in welchem Zusammenhang die Atomkonferenz mit den Vereinten Nationen steht.

Durch die Vereinten Nationen wurden die ersten Vorschläge zur Gründung der Atombehörde erbracht. In monatelangen Verhandlungen einigte man sich über die Gründung der Weltatombehörde mit dem Tagungsort Wien.

Es ist bemerkenswert, daß die Atombehörde nicht den Vereinten Nationen untersteht, sondern als eine selbständige Institution geschaffen wurde, die jedoch Aufgaben, die bisher von Unterabteilungen der Vereinten Nationen ausgeführt wurden, übernommen hat.

Die Weltatombehörde steht aber unter der Patenschaft der Vereinten Nationen und kann in bestimmten Fällen den Sicherheitsrat anrufen. Auf keinen Fall steht sie im Abhängigkeitsverhältnis zur politischen Organisation der Vereinten Nationen.

Die Aufgabe der Weltatombehörde ist die friedliche Nutzung der Atomenergie.

Noch im Krieg beschlossen die Alliierten, eine Organisation zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu schaffen. Am 14. August 1941 unterzeichneten der Präsident der USA Franklin Delano Roosevelt und der britische Premierminister Winston Churchill eine Erklärung über gemeinsame Grundsätze der Politik (die sogenannte Atlantic Charta). Am 1. Jänner 1942 wurde diese Erklärung als Programm für den kommenden Frieden von 46 Staaten angenommen. In der Moskauer Erklärung (am 30. Oktober 1943) haben sich die UdSSR, Großbritannien, China und die Vereinigten Staaten von Amerika weiter in dieser Richtung festgelegt und sich in einer Konferenz (am

21. August 1944) für die Errichtung einer allgemeinen internationalen Organisation ausgesprochen. Am 11. Februar 1945 einigten sich die vier Großmächte über das Abstimmungsverfahren im Sicherheitsrat. Sie beriefen für den 25. April 1945 eine Konferenz der Vereinten Nationen über die internationale Organisation nach San Franzisko ein. Die Konferenz tagte bis 26. Juni 1945, und auf Grund der Vorschläge vom 21. August 1944 wurde die Satzung der Vereinten Nationen und das Statut des Internationalen Gerichtshofes ausgearbeitet. 50 Staaten unterzeichneten am 26. Juni 1945 in San Franzisko die Satzung und das Statut als einen völkerrechtlichen Kollektivvertrag. Polen, an der Konferenz nicht vertreten, unterzeichnete am 16. Oktober 1945.

Bis nun gehören den Vereinten Nationen 110 Staaten, darunter auch Oesterreich, an.

Gliederung der Vereinten Nationen

1. Vollversammlung;
2. Sicherheitsrat;
3. Wirtschafts- und Sozialrat;
4. Treuhänderrat;
5. Internationaler Gerichtshof;
6. Sekretariat.

In der Vollversammlung sind sämtliche Mitglieder vertreten und verfügen über je eine Stimme. Ueber wichtige Fragen, zum Beispiel Festsetzung des Budgets oder Wahl von Personen, ist bei Beschluß Zweidrittelmehrheit erforderlich, bei einfachen Fragen nur Mehrheitsbeschluß.

Die Vollversammlung bestimmt die Politik, lenkt die Arbeit und überwacht die Tätigkeit der Vereinten Nationen. Die Organe der Vereinten Nationen haben der Vollversammlung über geleistete Arbeit Rechenschaft abzu-

- Atomic-Ski – ein Weltbegriff
- Erzeugung von Metall-, Holz- und Plastikskiern
- Hervorragende Fahreigenschaften
- Laufende Rennerfolge
- Export in alle Welt
- Äußerst preisgünstig durch Großserie

Neu:

RIESENSLALOM - METALLSKI

schöner, wendiger und noch schneller!

Darum:

VOM ANFÄNGER BIS ZUR WELTKLASSE:

ATOMIC-SKI!

Skifabrik

ALOIS ROHRMOSER

Wagrain, Land Salzburg

den Körper in den wichtigsten Stellen geschmeidig zu erhalten:

- Kopfkreisen
- Kopfbeugen und -senken
- Armschlagen
- Armstreckserie
- Armkreisen
- Trichterkreisen
- Fingerbeugen und -strecken
- Rumpfkreisen
- Rumpfwenden
- Rumpfbeugen (vor- und rückwärts)
- Beine heben und senken
- Beine heben und seitwärts strecken
- Beine vor- und rückwärts schwingen
- Beine links und rechts im Wechsel kreisen
- Kniebeugen
- Knietiefbeugen
- Fersenheben und -senken.

Das Altern kann der Mensch nicht aufhalten. Durch eine vernünftige Lebensweise und durch eine zweckmäßige Betätigung des Körpers kann jedoch die Spannkraft erhalten bleiben. Dies ist wichtig, weil ja davon auch unsere Lebensfreude abhängt.

Wichtig ist aber, daß man im Bestreben, den Körper zu betätigen, nicht nach einer Schablone vorgeht. Ist man krank oder stark ermüdet, dann soll man den Körper nicht mit Gewalt zu Leistungen zwingen. Der Indianer nennt Jänner und Februar die stillen Monate. Es schadet nicht, wenn man in dieser Zeit keine Körperübungen durchführt. Um so mehr wird man dies dann wieder tun, wenn die Strahlen der Sonne im Frühling uns zu neuer Tätigkeit anspornen.

legen, denn sie ist das Forum, vor dem Klage erhoben werden kann. Auch die wichtigste Funktion, Streitfälle mit friedlichen Mitteln beizulegen, ist ihr bestimmt.

Der Sicherheitsrat besteht aus 11 Mitgliedern mit je einer Stimme. Die Großmächte USA, UdSSR, Großbritannien, China (außer Rotchina) und Frankreich sind ständige Mitglieder und haben ein Vetorecht (Einspruchsrecht). Die sechs nichtständigen Mitglieder werden von der Vollversammlung auf zwei Jahre gewählt und haben kein Vetorecht. Jede Großmacht kann daher die Beschlußfassung des Sicherheitsrates verhindern. Aufgabe des Sicherheitsrates ist, alle strittigen Probleme, die vor den Sicherheitsrat gebracht werden, auf friedlichem Wege beizulegen.

Mit welchen Möglichkeiten kann nun der Sicherheitsrat sein Ziel erreichen?

Zuerst werden die streitenden Parteien aufgefordert, durch friedliche Verhandlungen den Konflikt beizulegen. Zeigt sich kein Erfolg, so kann der Internationale Gerichtshof angerufen werden. Wird die Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes mißachtet und kommt der Sicherheitsrat zu dem Entschluß, daß eine Angriffshandlung, ein Friedensbruch oder eine Friedensbedrohung vorliegt, kann eine Entscheidung mit Waffengewalt herbeigeführt werden, wenn die Verhängung einer Blockade, die Unterbrechung des Handels, Bahn-, See- und Luftverkehrs sowie der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen oder der Abbruch der diplomatischen Beziehungen erfolglos geblieben sind.

Dem Sicherheitsrat unterstehen noch folgende Ausschüsse:

- Militärausschuß,
- Ausschuß für herkömmliche Waffen,
- Ausschuß für Kollektivmaßnahmen und die Atomenergiekommission.

Der Wirtschafts- und Sozialrat besteht aus 18 Mitgliedern mit je einer Stimme und wird von der Vollversammlung auf drei Jahre gewählt. Bei der Abstimmung gilt die einfache Mehrheit.

Unter der Autorität der Vollversammlung hat der Sicherheitsrat die Zusammenarbeit auf internationalem Gebiet in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu fördern. Da die Tätigkeit und das Aufgabengebiet sehr umfangreich sind, wurden Regionalausschüsse, Arbeitsausschüsse und Sonderorganisationen geschaffen. Von den drei Regionalausschüssen ist je einer für Europa, Lateinamerika, Asien und den Fernen Osten zuständig. Arbeitsausschüsse bestehen für Transport und Nachrichtenwesen, Finanzpolitik, Statistik, Sozialwesen usw. Sonderorganisationen sind zum Beispiel Weltgesundheitsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Wiederaufbaubank usw.

Wenn erforderlich, können neue Sonderorganisationen geschaffen oder bestehende nach Erfüllung ihrer Aufgaben aufgelöst werden.

Der Treuhänderrat besteht aus Mitgliedern mit je einer Stimme, von denen die Hälfte Treuhandgebiete verwalten, und ebensoviele, die keine verwalten. Im Treuhänderrat sind die fünf Großmächte immer vertreten, während die anderen Mitgliedsländer von der Vollversammlung auf drei Jahre gewählt werden.

Elf Territorien im Pazifischen Raum und in Afrika sind Treuhandgebiete. Die Bevölkerung dieser Gebiete beträgt rund 18 Millionen Menschen.

Aufgabe des Treuhänderrates ist: Sicherung des Weltfriedens, Förderung der internationalen Sicherheit, des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und erzieherischen Fortschrittes der Bewohner der Treuhandgebiete und Unterstützung ihrer schrittweisen Entwicklung zur Selbstregierung und Unabhängigkeit.

Der Internationale Gerichtshof ist die oberste richterliche Behörde der Vereinten Nationen, also das Hauptorgan der Rechtsprechung. Er befaßt sich nur mit juristischen Problemen von Staaten, aber nicht von Einzelpersonen, und besteht aus 15 Richtern, die von der Vollversammlung und dem Sicherheitsrat getrennt gewählt werden. Nur der Kandidat, welcher sowohl in der Vollversammlung als auch im Sicherheitsrat bei der Wahl Stimmenmehrheit erzielt, wird mit dem Richteramt betraut. Die Nationalität des Kandidaten wird nicht berücksichtigt. Die Vollversammlung und der Sicherheitsrat können vom Gerichtshof juristische Gutachten anfordern. Aber auch

andere Körperschaften der Vereinten Nationen können von diesem Recht Gebrauch machen. Wenn ein Staat den Gerichtshof anruft, erklärt er sich bereit, die Entscheidung des Gerichtshofes anzuerkennen. Bei Weigerung eines Staates, die Entscheidung anzuerkennen, kann die Vollstreckung durch den Sicherheitsrat durchgesetzt werden, denn die Entscheidungen sind endgültig.

Das Sekretariat wird von einem Generalsekretär geführt. Dieser wird auf Empfehlung des Sicherheitsrates von der Vollversammlung gewählt. Er ist der höchste Verwaltungsbeamte der Vereinten Nationen und darf — wie das ihm unterstellte Personal — nur Weisungen der Vereinten Nationen entgegennehmen. Er ist ein internationaler Beamter und hat auch die Aufgabe, den Sicherheitsrat auf alle Angelegenheiten, die die internationale Sicherheit bedrohen könnten, aufmerksam zu machen.

BÜCHER ECKE

„Gefährdete Jugend“

In der Reihe der Kriminologischen Abhandlungen, herausgegeben vom Vorstand des Instituts für Kriminologie an der Universität Wien Professor Dr. Roland Grassberger, ist als Band 6 das oben bezeichnete Buch, verfaßt von Dr. Otto Wilfert, erschienen.

Das behandelte Thema ist für alle, für Eltern, Lehrer, Erzieher, Lehrherren und Arbeitgeber, für Gerichte und Sicherheitsorgane, überhaupt für alle Erwachsenen und für die Jugendlichen selbst, von größter Bedeutung. Sollen doch die derzeit Jugendlichen das von ihren Vorfahren Geschaffene fortsetzen, vervollkommen oder auch verbessern.

Der Verfasser gibt zunächst im Abschnitt III eine Schilderung der Jugend von heute, die von wesentlichem Interesse für den folgenden Abschnitt IV („Jugendkriminalität“) ist, und geht im Abschnitt V auf das Verhältnis „Erwachsene und Jugendliche“ über. Die Ausführungen des Verfassers können von Anfang bis Ende mit Interesse gelesen werden, sie geben über manche Fragen, mit denen sich in den letzten Jahren die Öffentlichkeit befaßt, die Eltern und Erziehern Sorgen bereitet, Hinweis und Aufschluß.

Besonders wertvoll für die Sicherheitsorgane ist der Abschnitt „Jugendkriminalität“, dessen Ausführungen aber auch nur dann voll gewertet und gewürdigt werden können, wenn sich der Leser mit den anderen Abschnitten der Abhandlung vertraut gemacht hat.

Die Abhandlung ist gegenwartstreu, ohne Verurteilung der einen und Entschuldigung der anderen Seite, sie trägt den tatsächlichen, den gegebenen Verhältnissen Rechnung und kann gerade deswegen als wertvoller Behelf für alle, die mit dieser Zeiterscheinung zu tun haben, angesehen werden.

Das Buch ist im Springer-Verlag in Wien I, Mülkerbastei 5, erhältlich, umfaßt 50 Seiten und kostet kartoniert 70 S.

„Der Kraftfahrzeugdiebstahl und verwandte Delikte“

Dr. Christof Mayerhofer — Institut für Kriminologie in Wien — hat das oben bezeichnete Buch verfaßt und ist dieses als Band 5 der Kriminologischen Abhandlungen, herausgegeben von Universitätsprofessor Dr. Roland Grassberger, erschienen.

Das Buch handelt von der Begehung von Kraftfahrzeugdiebstählen im eigentlichen Sinne, von Gebrauchsdiebstählen und von Diebstählen aus abgestellten Kraftfahrzeugen. Es behandelt ein in der Gegenwart besonders aktuelles Thema, aktuell in allen Ländern, für alle Sicherheitsdienststellen und deren Beamte und nicht minder für alle Kraftfahrzeugbesitzer und -benützer. Es behandelt ein Thema, das auch in Zukunft an seiner Aktualität keine Einbuße erleiden wird.

Unter Mitwirkung der Polizeidirektion Wien — Verkehrsamt, Sicherheitsbüro, Erkennungs- und Strafregisteramt —, den Landesgendarmeriekommanden für Nieder- und Oberösterreich sowie von Gerichten konnte eine leicht faßliche, allgemein verständliche Sachverhaltschilderung erstellt werden.

In den Abschnitten III bis VII erfolgt die systematische Bearbeitung über Umfang und Entwicklung der Kraftfahrzeugdiebstähle, der Tat, die Motive und Täter sowie die Rechtsverfolgung.

Die Ausführungen in diesem Buche können das Wissen jedes Lesers bereichern; den erfahrenen Gendarmerie-, Wache- und Kriminalbeamten, der mit der Klärung eines Kraftfahrzeugdiebstahles befaßt ist ebenso, wie den Kraftfahrzeugbesitzer, der sich darüber Gedanken machen soll und machen muß, wie er den Diebstahl seines Kraftfahrzeuges bzw. den Diebstahl von Sachen aus dem Kraftfahrzeug möglichst verhindern oder doch erschweren kann.

Das Buch ist im Springer-Verlag, Wien I, Mülkerbastei 5, erhältlich, umfaßt 94 Seiten und kostet kartoniert 139 S.

DAS GROSSE PLUS

in unserer Zeit:

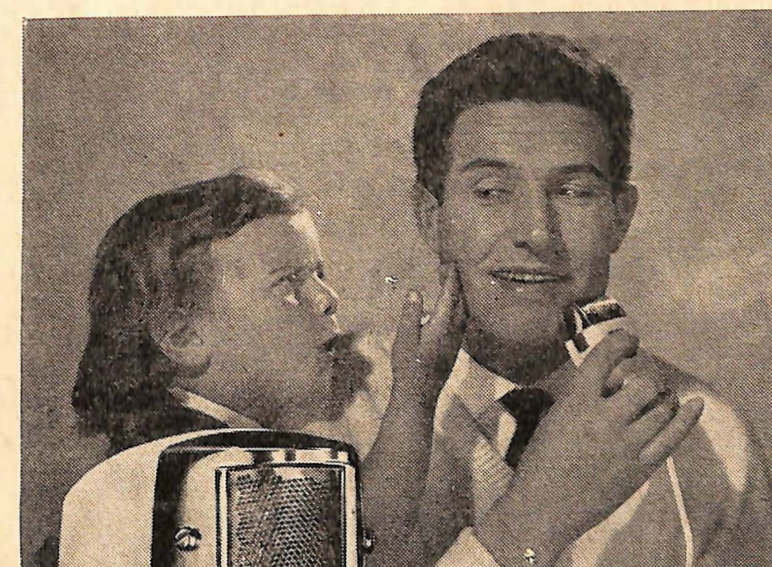
Mehr wissen

Unsere Leser wissen mehr. Ein Stab erfahrener Redakteure, eine große Anzahl von Mitarbeitern und eigene Auslandskorrespondenten in allen großen Städten zwischen New York und Moskau bieten die Gewähr für eine inhaltsreiche, aktuelle und vielseitige Zeitung. Abonnieren auch Sie

WESTÖSTERREICHS
GRÖSSTE TAGESZEITUNG

WESTÖSTERREICHISCHE
Nachrichten
VEREINIGT MIT DER „TAGESPOST“ GEBÜRDET 1988

Oooh... wie glatt!



PAYER-LUX „GIGANT“

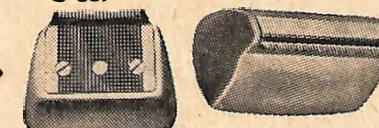
ein Elektrorasierer von Weltklasse Die nur 4/100 mm dünne Scherfolie mit trichterförmigen, zweifach tiefgezogenen Scherlöchern ist das Geheimnis der tiefen u. absolut hautschonenden, schmerzlosen Rasur. Durch Austausch des Scherkopfs auch Haarschneidemaschine.

3 Jahre Garantie!

S 65.-

S 50.-

Haarschneidekopf für den perfekten Haarschnitt
Kammscherkopf zum Bartstutzen und zum Schneiden längerer Körperhaare



Probeapparate, Vorführung, Auskünfte jederzeit bei:

PAYER-LUX

Graz, Garteng. 19, Wien I, Krugerstr. 9 u. AEZ-Koje 30

Büromaschinen aller Fabrikate
Fachwerkstätten - Moderne Büroeinrichtungen
Büromaschinenhaus ASPERNIG
Klagenfurt, Bahnhofstraße 26a — Tel. 30-06
Hoover elektr. Haushaltsgeräte

JETZT

KAUFEN UND TAUSCHEN
SIE AUSSERST GÜNSTIG



EIN WAGEN VON WELTKLASSE
IN VOLLENDER AUSFUHRUNG,
DAS IST DER STEYR-FIAT 1300
ODER 1500. BESICHTIGEN SIE
ALLE FIAT-MODELLE BEI UNS,
STEIGEN SIE EIN ZUR PROBE-
FAHRT. BITTE FORDERN SIE
HEUTE NOCH DEN KOSTENLOSEN
FARBPROSPEKT PER POST AN.

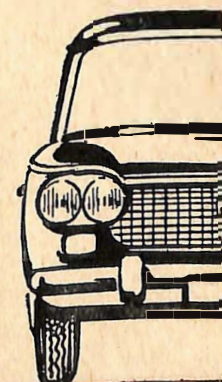
STEYR-FIAT 1300
S 49.800,-



Offizielle Verkaufsstelle und Kundendienst der
STEYR-DAIMLER-PUCH AG.

STEYR-FIAT 1500
S 52.000,-

- ZAHLEN HÜCHSTPREISE FÜR GEBRAUCHTWAGEN.
- JEDE KREDITMÖGLICHKEIT, AUCH EIGENKREDIT OHNE ZINSEN.
- STÄNDIGE BETREUUNG DURCH EIGENE WERKSTÄTTEN.



Es lohnt sich zu Neckam zu fahren

ORIGINAL-ERSATZTEILE
IN ALLEN FILIALEN.

WIEN I, Rothauspl. 4, Tel. 42 26 26

WIEN XI, Hauptstr. 27, Tel. 72 13 93

SCHWECHAT Hauptpl. 3, Tel. 77 64 36

BRUCK/L. Lagerstr. 2, Tel. 253

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedrige Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94
Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG

TEXTILIEN

HAUSHALT-, LEIB- u. BETTWÄSCHE
SCHUHE

LEDERWAREN

LINOLEUM

TEPPICHE

PLASTIKWAREN

WACHSTUCH

VORHÄNGE

MODEWAREN

SCHIRME

UHREN

GOLDWAREN

GLAS- u. PORZELLANWAREN

PARFÜMERIE u. KOSMETIK

FERNSEH-, RADIO- u. ELEKTROGERÄTE

MODERNER HAUSHALTSBEDARF

SPIELWAREN

POLSTERMÖBEL u. v. a.

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch!



Hörbehindert?

SIEMENS-HÖRGERÄTE

Neuheiten:

Ohrgeräte „Auriculette“
und „Auriculina“

Unverbindliche Vorführung und Beratung
Teilzahlungen

SIEMENS-REINIGER-WERKE Ges. m. b. H.
Wien VII, Kaiserstraße 39, Telefon 44 74 02

OPTIKER

Holter

GOLDSCHMIED

WELS

Stadtplatz 32

Filiale:

Bahnhofstraße 13

Telefon 71 76

Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telefon 72 63 97, 73 51 62



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung

ERWIN KARPEN

Konzessionierter Installateur für Gas-, Wasser-,
Heizungs- und sanitäre Anlagen
Kaufhaus für Beleuchtungskörper und
Elektrowaren

MÖDLING, Hauptstraße 17, Telefon 21 28

HERMES
Baby

Kofferschreibmaschine

1980,- Schilling

auch in zehn zinsenlosen Raten und mit einem
zusätzlichen 50-Stunden-Lehrgang bietet

KONTOR - EINRICHTUNGS - GESELLSCHAFT

Wien I, Eschenbachgasse 9-11, Telefon 57 95 91

Kauft bei unseren Inserenten

BEHÖRDL.
KONZESS.



AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
Tag-, Nacht-, Sonn- und
Feiertagsdienst
Verladungen mit modern-
sten Kränen von 1-40 t